

Berlin 31 01 2025

Stellungnahme
zur Institutionellen
Reakkreditierung
(Promotionsrecht) der
**Zeppelin Universität,
Friedrichshafen**

IMPRESSUM

Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung (Promotionsrecht) der
Zeppelin Universität, Friedrichshafen

Herausgeber

Wissenschaftsrat
Scheidtweilerstraße 4
50933 Köln
www.wissenschaftsrat.de
post@wissenschaftsrat.de

Drucksachenummer: 2311-25

DOI: <https://doi.org/10.57674/cjz9-7q97>

Lizenzhinweis: Diese Publikation wird unter der Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>.



Veröffentlicht

Köln, Januar 2025

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	13
Anlage: Bewertungsbericht zur Institutionellen Reakkreditierung (Promotionsrecht) der Zeppelin Universität, Friedrichshafen	19
Mitwirkende	71

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung unter Maßgabe ihres institutionellen Anspruchs, ihres Profils und ihrer individuellen Rahmenbedingungen die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrats berücksichtigt.

Auf der Grundlage seiner „Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatlichen Hochschulen“ |² kann der Wissenschaftsrat zudem eine Empfehlung zur Vergabe des Promotionsrechts an die zu akkreditierende Hochschule bzw. an einen Teil dieser Hochschule aussprechen. Im Rahmen des Promotionsrechtsverfahrens wird zusätzlich geprüft, ob eine nichtstaatliche Hochschule bzw. ein Teil dieser Hochschule wissenschaftlichen Qualitätsmaßstäben genügt,

|¹ Wissenschaftsrat (2001): Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I; Köln, S. 201-227. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4419-00>

|² Vgl. Wissenschaftsrat (2009): Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen; Berlin. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/9279-09>

6 die für die Verleihung eines eigenständigen Promotionsrechts vorauszusetzen sind.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen. |³ Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

Das Land Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 23. Mai 2023 einen Antrag auf Reakkreditierung der Zeppelin Universität unter Einbeziehung des Promotionsrechts gestellt. Der Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrats hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Zeppelin Universität am 27. und 28. Juni 2024 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. Die Hochschule und das Sitzland haben die Gelegenheit erhalten, zum Bewertungsbericht Stellung zu nehmen. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrats sind. Ihnen weiß sich der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

In seiner Sitzung am 4. und 5. Dezember 2024 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Reakkreditierung der Zeppelin Universität unter Einbeziehung des Promotionsrechts vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 31. Januar 2025 in Berlin verabschiedet.

| ³ Vgl. Wissenschaftsrat (2022): Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen; Magdeburg. DOI: <https://doi.org/10.57674/bh4z-k018>

A. Kenngrößen

Die Zeppelin Universität (ZU) in Friedrichshafen ist eine staatlich anerkannte Stiftungsuniversität in privater Trägerschaft mit Promotions- und Habilitationsrecht. Sie wurde 2003 gegründet und im selben Jahr vom Land Baden-Württemberg als Hochschule befristet staatlich anerkannt. Die institutionelle Erstakkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgte 2009 für fünf Jahre. |⁴ Im Jahr 2011 empfahl der Wissenschaftsrat dem Land Baden-Württemberg nach Durchführung eines „Kompaktverfahrens Promotionsrecht“, der ZU das Promotionsrecht unter mehreren Auflagen für zunächst fünf Jahre zu gewähren. |⁵ Daraufhin verlieh das Land ihr das eigenständige Promotionsrecht mit Befristung bis Ende 2016. Mit der Verleihung des Promotionsrechts erhielt die ZU gemäß Landeshochschulgesetz auch das Habilitationsrecht sowie die Berechtigung, die Bezeichnung Universität zu führen. Im Jahr 2016 hat das Land Baden-Württemberg einen Antrag auf Institutionelle Reakkreditierung der ZU inklusive der Überprüfung der Voraussetzungen für das Promotionsrecht gestellt, diesen jedoch Anfang 2018 zurückgenommen. Das Promotions- und Habilitationsrecht sowie die Berechtigung, die Bezeichnung Universität zu führen, wurden vom Land unter Auflagen – zuletzt bis zum 31. August 2025 – verlängert.

Die ZU versteht sich als forschungsorientierte Universität mit starker disziplinärer Verankerung und gleichzeitig interdisziplinärer Ausrichtung. Als übergeordnete Leitthemen in Forschung, Lehre und Transfer werden im Struktur- und Entwicklungsplan 2021-2025 Digitalisierung, Nachhaltigkeit und globale Netzwerke genannt. Inhaltlich setzt die ZU auf eine programmatische Verknüpfung von Wirtschafts-, Kultur- und Politikwissenschaften. Weitere Profilelemente sind die Vermittlung unternehmerischen Denkens und Förderung einer Gründungskultur sowie Praxisbezug und Wissenstransfer in die Gesellschaft. Die ZU hat weltweit rund 80 Partneruniversitäten und unterhält zahlreiche Partnerschaften mit Einrichtungen außerhalb der Wissenschaft.

|⁴ Vgl. Wissenschaftsrat (2009): Stellungnahme zur Akkreditierung der Zeppelin University, Friedrichshafen; Berlin. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/8924-09>

|⁵ Vgl. Wissenschaftsrat (2011): Stellungnahme zur Akkreditierung (Promotionsrecht) der Zeppelin Universität, Friedrichshafen; Jena. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/1261-11>

8 Trägerin der ZU ist die Zeppelin Universität gGmbH (ZU gGmbH) mit Sitz in Friedrichshafen. Die Präsidentin bzw. der Präsident hat qua Amt zugleich die Geschäftsführung der Trägereinrichtung inne. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler kann laut Grundordnung zur kaufmännischen Geschäftsführung bestellt werden. Die beiden Betreiberinnen der ZU sind die Zeppelin-Stiftung und die ZU-Stiftung. |⁶ Die Zeppelin-Stiftung ist eine rechtlich unselbstständige Gemeindestiftung und wird als Sondervermögen von der Stadt Friedrichshafen verwaltet. Aktuell stellt sie die Grundfinanzierung der ZU bereit. Die Stiftungsunternehmen der Zeppelin-Stiftung sind die ZF Friedrichshafen AG, die Luftschiffbau Zeppelin GmbH und die Zeppelin GmbH. Die rechtlich selbstständige ZU-Stiftung mit Sitz in Friedrichshafen ist die alleinige Gesellschafterin der ZU gGmbH und hat die Zweckbestimmung, weitere Zuwendungen einzuwerben, um die Finanzierung der ZU sicherzustellen. Ihre Stifterin ist die ZEPPELIN Baumaschinen GmbH mit Sitz in Garching.

Die ZU wird von einem Präsidium geleitet, das sich aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, den beiden Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten für Forschung und für Lehre, der studentischen Vizepräsidentin bzw. dem studentischen Vizepräsidenten sowie der Kanzlerin bzw. dem Kanzler zusammensetzt. Der Präsident bzw. die Präsidentin sowie die Kanzlerin bzw. der Kanzler werden im Senat für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt und von der ZU-Stiftung bestellt. |⁷ Eine Wiederwahl ist möglich. Alle Mitglieder der Hochschulleitung können bei entsprechender Mehrheit vom Senat vorzeitig abberufen werden.

Der Senat ist das zentrale Selbstverwaltungsorgan der ZU. Ihm gehören alle Mitglieder des Präsidiums, die Gleichstellungsbeauftragte, zwölf Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrenden (jeweils vier Mitglieder aus jeder Fakultät), zwei wissenschaftliche und zwei nichtwissenschaftliche Mitarbeitende sowie vier Studierende an. Der Senat ist zuständig v. a. für die Beschlussfassung zu Struktur- und Entwicklungsplanung (auf Vorlage des Präsidiums), zur Funktionsbeschreibung von Stellen für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und zu Berufungsvorschlägen. Die Präsidentin bzw. der Präsident hat den Vorsitz im Senat und ist, außer bei ihrer bzw. seiner eigenen Wahl, stimmberechtigt. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler verfügt über ein uneingeschränktes Stimmrecht im Senat.

Die ZU gliedert sich in drei Fachbereiche: Wirtschaftswissenschaften, Staats- und Gesellschaftswissenschaften, Kulturwissenschaften und Kommunikationswissenschaften. Jeder Fachbereich verfügt über einen Fachbereichsrat. Dieser

|⁶ Zum Zeitpunkt der Begutachtung hat der Stiftungsrat der ZU-Stiftung nach einem externen Partner gesucht, der möglicherweise als weiterer Betreiber einsteigen soll.

|⁷ Die Stelle der Präsidentin bzw. des Präsidenten war zum Zeitpunkt der Begutachtung durch den Wissenschaftsrat zur turnusgemäßen Wiederbesetzung zum 1. Juni 2025 ausgeschrieben. Das Amt der Kanzlerin bzw. des Kanzlers ist seit dem 1. Januar 2021 nicht besetzt. Eine Stellenausschreibung ist für Ende 2025 geplant. Die Aufgaben der Kanzlerin bzw. des Kanzlers sind aktuell auf die Leitungen der Verwaltungsabteilungen (sog. Directors) aufgeteilt.

wählt eine Fachbereichssprecherin bzw. einen Fachbereichssprecher und erarbeitet fachspezifische Vorschläge zu Struktur- und Entwicklungsplänen, Denominationen und akademischer Personalentwicklung.

Zur Förderung der Gleichstellung und Diversität hat die ZU eine Gleichstellungsbeauftragte und eine Stellvertretung eingesetzt sowie einen Gender Equality Plan verabschiedet.

Als externe Beratungsgremien der ZU fungieren der Wissenschaftliche Beirat, das Kuratorium und die Programmbeiräte. Der mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem In- und Ausland besetzte Wissenschaftliche Beirat berät die Hochschulleitung zu Fragen der übergeordneten strukturellen Entwicklung, der Forschung und der Förderung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierephasen. Das Kuratorium, das aus Vertreterinnen und Vertretern namhafter Unternehmen zusammengesetzt ist, unterstützt die Geschäftsführung der Trägergesellschaft bei der Netzwerkbildung mit Förderinnen und Förderern. Die Programmbeiräte dienen der externen Qualitätssicherung der Studienprogramme im Rahmen der Systemakkreditierung. |⁸

Das Qualitätssicherungssystem der ZU umfasst die Bereiche Lehre, Forschung und Verwaltung und beinhaltet sowohl interne als auch externe Komponenten. Die Verfahren und Verantwortlichkeiten für die Evaluationen in den Bereichen Studium und Lehre, Weiterbildung, Karriereentwicklung und Promotion sind in der Evaluationsordnung geregelt.

Im Wintersemester (WS) 2023/24 waren an der ZU zehn hauptberufliche Professorinnen und 26 hauptberufliche Professoren im Umfang von rd. 31 VZÄ beschäftigt (inkl. Hochschulleitung). Zu diesen gehören sieben Stiftungsprofessuren, (vier von ihnen mit unbefristeter Finanzierung), eine Juniorprofessur (ohne Tenure Track) und sechs Seniorprofessuren. Zusätzlich verfügte die ZU über drei Honorarprofessuren, eine außerplanmäßige Professur und eine Gastprofessur. Der Professorinnenanteil an der ZU lag im WS 2023/24 bei 27,78 %. Den drei Fachbereichen waren im WS 2023/24 professorale Stellen im Umfang von jeweils rd. 9,5 bis 10 VZÄ zugeordnet. Nach Planungen der ZU soll die Anzahl der Professorinnen und Professoren bis zum WS 2027/28 auf etwa 38 VZÄ (43 Personen) ansteigen.

Die Betreuungsrelation von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren (VZÄ) zu Studierenden belief sich im WS 2023/24 auf rd. 1:20. Der Anteil der durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren erbrachten Lehre lag im akademischen Jahr 2022 in allen Studiengängen bei mindestens 50 %.

Die Lehrverpflichtung für hauptberuflich Beschäftigte in Vollzeit beträgt bei Professuren 10 SWS, bei Juniorprofessuren 4 SWS und bei wissenschaftlichen

|⁸ Die Zeppelin Universität ist seit dem Jahr 2013 systemakkreditiert und wurde 2019 bis zum Jahr 2027 reakkreditiert.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern 3 SWS. Ermäßigungen der Lehrverpflichtung werden für einige Ämter in der akademischen Selbstverwaltung, bei Antragserstellung und Bearbeitung von Drittmittelprojekten, in der Abschlussphase der Dissertation bzw. Habilitation und als Honorierung für erfolgreiche Drittmittelwerbungen gewährt. Nach acht Semestern Lehrtätigkeit besteht für alle Professorinnen und Professoren die Möglichkeit eines Forschungssemesters.

Das Berufungsverfahren ist in der Berufsordnung geregelt. Es gelten die gleichen Einstellungsbedingungen wie für Professorinnen und Professoren an staatlichen Universitäten des Landes. Die Berufungsverfahren werden auf Antrag des betreffenden Fachbereichs vom Präsidium eingeleitet. Die Berufungskommission wird vom Senat eingesetzt und besteht aus mindestens vier hochschulinternen professoralen Mitgliedern, einer Vertretung des akademischen Mittelbaus, einem studentischen Mitglied und einem fachnahen professoralen Mitglied aus einer anderen Hochschule. Zusätzlich gehören ihr die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte und eine Berufsbeauftragte bzw. ein Berufsbeauftragter des Präsidiums ohne Stimmrecht an.

Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal war an der ZU mit Stand WS 2023/24 im Umfang von 53,2 VZÄ beschäftigt (67 Personen, darunter 15 Postdocs). Bis zum WS 2027/28 ist ein Aufwuchs auf 57 VZÄ geplant. Der Frauenanteil lag bei rd. 43 %. Nichtwissenschaftliches Personal war im WS 2023/24 im Umfang von 109,7 VZÄ beschäftigt und soll laut Planungen bis zum WS 2027/28 auf rd. 113,6 VZÄ ansteigen.

Im WS 2023/24 waren an der ZU insgesamt 633 Studierende in fünf Bachelor- und 17 Masterstudiengängen eingeschrieben. Alle grundständigen Programme sind als Präsenzstudiengänge in Vollzeit konzipiert und haben das interne Qualitätssicherungsverfahren im Rahmen der Systemakkreditierung durchlaufen. Drei weiterbildende Masterstudiengänge können berufs begleitend studiert werden. Für die kommenden Jahre plant die ZU mit einer Steigerung der Studierendenzahlen um rd. 10 %. Hierzu sollen neue Studierendengruppen durch intensives Studierendenmarketing gewonnen, das Studienangebot auf Englisch umgestellt, Nachhaltigkeitsthemen in allen Studiengängen verankert und zwei neue Studiengänge im Bereich der Wirtschaftspsychologie und Managementsoziologie sowie ein weiterbildender Masterstudiengang „Digital Pioneering“ eingeführt werden. Darüber hinaus soll das Zertifikats- und modulbezogene Angebot im Weiterbildungsbereich ausgebaut werden.

Gemäß ihrem Leitbild Lehre ist die ZU dem humboldtschen Bildungsideal der Einheit von Forschung und Lehre verpflichtet. Das Studium zielt auf eine „Kultivierung eines wissenschaftlichen Pioniergeistes“ durch theoretische und methodische Fundierung sowie durch interdisziplinäres, forschendes und diskursives Lernen in kleinen Gruppen. Die Studienprogramme der ZU sind durch fachbereichsübergreifende Lehrformate und polyvalente Module eng mit

einander verzahnt. Die Bachelorstudierenden absolvieren in den ersten beiden Semestern ein sog. Zeppelin-Jahr, bei dem sie an die theoretischen Grundlagen und Methoden verschiedener Disziplinen herangeführt werden. Sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium werden unter Anleitung von Dozentinnen und Dozenten eigene Forschungs- und Transferprojekte bearbeitet.

Laut ihrer Forschungsstrategie betreibt die ZU sowohl grundlagen- als auch anwendungsorientierte Forschung und strebt Exzellenz in disziplinärer und interdisziplinärer Forschung an. Aktuell bestehen an der ZU drei aus Eigenmitteln finanzierte Forschungscluster: „Governance globaler Netzwerke“, „Computational Social Science“ und „Arts Production and Cultural Policy in Transformation“. Zusätzlich gibt es neun, größtenteils drittmittelfinanzierte, Institute bzw. Zentren. Die ZU verfügt über ein aus Haushaltsmitteln bereitgestelltes jährliches Forschungsbudget von etwa 2,5 Mio. Euro. Daraus werden v. a. verschiedene interne Förderlinien zur Anschubfinanzierung, Projektdurchführung, Konferenzvorbereitungen und Reisekosten sowie Boni für erfolgreiche Drittmiteleinwerbungen und Publikationsleistungen finanziert. Die Förderlinien und Bonussysteme sind für Professorinnen und Professoren, Postdocs sowie Doktorandinnen und Doktoranden ausdifferenziert. Die ZU konnte in den Jahren 2021-2023 Drittmiteleinahmen von durchschnittlich rd. 4,2 Mio. Euro p. a. verzeichnen. Sie ist an verschiedenen Verbundprojekten der DFG, des Bundes und der EU mit Partneruniversitäten im In- und Ausland beteiligt und hat im Jahr 2023 erstmalig ein eigenes SFB-Teilprojekt eingeworben.

Seit 2011 wurden an der ZU 130 Promotions- und sechs Habilitationsverfahren abgeschlossen. Im Jahr 2023 bestanden 66 laufende Promotions- und zwei Habilitationsverfahren. Für alle Promovierenden an der ZU ist die Mitgliedschaft in der ZU Graduate School und die Teilnahme an dem teilstrukturierten Promotionsprogramm verpflichtend. Zusätzlich können Promovierende das Kursangebot kooperierender Graduiertenschulen an Partneruniversitäten nutzen. Die Kriterien für die Aufnahme, die Durchführung und den erfolgreichen Abschluss der Promotion sind mit denen an staatlichen Universitäten vergleichbar und in der Promotionsordnung dargelegt. Für die Habilitationsverfahren und die Evaluation von Juniorprofessorinnen und -professoren gilt dies entsprechend.

Seit 2023 dürfen Promotionen und Habilitationen an der ZU nur von Professorinnen und Professoren betreut werden, die Mitglied im ZU Institute of Advanced Study (ZU|IAS) sind. Zum Zeitpunkt der Begutachtung waren 25 ZU-Professorinnen bzw. Professoren Mitglied im ZU|IAS. Die Mitgliedschaft muss alle vier Jahre beantragt werden und ist an die Erfüllung von Kriterien zu Forschungsleitungen gebunden. Die Zahl der Verfahren, die ein ZU|IAS-Mitglied gleichzeitig betreuen kann, ist limitiert, beispielsweise auf fünf Promotionsverfahren oder auf eine Kombination von drei Promotions- und zwei Habilitationsverfahren.

Betreuende und Promovierende schließen eine Betreuungsvereinbarung nach einem Musterformular ab. Die Zweitbetreuung erfolgt i. d. R. durch eine externe

Professorin bzw. einen externen Professor aus einer Institution mit Promotionsrecht. Die schriftliche Prüfungsleistung kann in Form einer Monografie oder in Form von drei verschiedenen Einzelarbeiten in international anerkannten Fachzeitschriften mit peer review erfolgen. Ist eine der Gutachterinnen bzw. einer der Gutachter zugleich Ko-Autorin bzw. Ko-Autor, wird ein weiteres externes Gutachten eingeholt. Für die Einhaltung der Verfahrensqualität ist der universitätsweite Promotionsausschuss in Zusammenarbeit mit den fachbereichsbezogenen Promotionskommissionen zuständig.

Die ZU verfügt über zwei ca. 2,5 km voneinander entfernte Standorte in Friedrichshafen. Der 2008 bezogene Neubau am SeeCampus (6.600 qm) ist langfristig von der Luftschiffbau Zeppelin GmbH angemietet. Der 2015 errichtete ZF Campus (14.000 qm) wurde durch eine Großspende der ZF Friedrichshafen AG finanziert und ist Eigentum der ZU gGmbH. Neben Büros, Seminar- und Arbeitsräumen bestehen Laborräume für Bildbearbeitung und Videoschnitt, für statistische Auswertungen und Big-Data-Analysen, zur Erhebung von Eye-Tracking- und Elektroenzephalografie-Daten sowie für Verhaltensstudien.

Die Bibliothek verfügt über ca. 282 Tsd. Medien. Über Konsortialverträge sind 18 Datenbanken und diverse Zeitschriftenpakete lizenziert. Die Online-Fernleihe wird durch die Mitgliedschaft in mehreren Bibliotheksverbänden realisiert. Der Anschaffungsetat umfasst rd. 300 Tsd. Euro pro Jahr. Zusätzlich steht seit 2023 ein Open-Access -Publikationsfonds in Höhe von 45 Tsd. Euro jährlich zur Verfügung. Bibliothekarisches Fachpersonal ist in einem Stellenumfang von 5,7 VZÄ beschäftigt.

Die ZU finanziert sich im Wesentlichen aus den Zuwendungen ihrer beiden Betreiberinnen – der Zeppelin-Stiftung und der ZU-Stiftung – sowie aus den Einnahmen aus Studienentgelten. Als gemeinnützige Einrichtung konnte sie bisher ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielen und strebt dieses weiterhin an. Die Zeppelin-Stiftung hat sich gegenüber dem Land Baden-Württemberg dazu verpflichtet, den Studierenden im Fall der Einstellung des Studienbetriebs einen ordnungsgemäßen Abschluss ihres Studiums zu ermöglichen.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft, ob die Zeppelin Universität (ZU) die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die wissenschaftlichen Qualitätsmaßstäbe für die Verleihung des Promotionsrechts gemäß den im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen festgelegten Kriterien erfüllt. Diese Prüfung stützt sich im Wesentlichen auf die Bewertung der Arbeitsgruppe. Dafür wurden die Leistungen der ZU in Lehre, Forschung und Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierestadien bewertet. Ebenso wurden die eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Universität vorgesehenen Ressourcen begutachtet. Grundlagen dieser Prüfung sind der institutionelle Anspruch, das Profil und die spezifischen Rahmenbedingungen der Universität. Die Prüfung hat ergeben, dass die ZU den Anforderungen des Wissenschaftsrats an eine Universität entspricht. Er spricht somit eine Reakkreditierung aus und kommt zu der Einschätzung, dass die ZU die Voraussetzungen für das eigenständige Promotionsrecht erfüllt.

Insgesamt hat sich die ZU in den vergangenen Jahren sehr gut entwickelt und ihre strategische Entwicklung deutlich vorangetrieben. Sie hat ihre Governance reformiert, sich personell und hinsichtlich ihrer sächlichen Ausstattung solide aufgestellt, die Rahmenbedingungen für Forschung verbessert, ihre Kooperationen ausgebaut und ihre Forschungsleistungen gesteigert. Damit erfüllt sie ihren institutionellen Anspruch als forschungsorientierte promotionsberechtigte Universität in allen Leistungsbereichen.

Die Governance der ZU entspricht weitgehend den Anforderungen des Wissenschaftsrats an eine hochschuladäquate Leitungs-, Selbstverwaltungs- und Organisationsstruktur. Die akademische Eigenständigkeit der ZU wird sowohl von der Trägerin als auch von den beiden Betreiberinnen – Zeppelin-Stiftung und ZU-Stiftung – und den dahinterstehenden Stiftungsunternehmen gewährleistet. Angesichts anstehender Veränderungen in den bestehenden Strukturen und in einigen Schlüsselpositionen ist noch nicht absehbar, wie sich das gegenwärtig wissenschaftsadäquate Verhältnis zwischen den Betreiberinnen, der Trägergesellschaft und der Hochschule in Zukunft entwickeln wird. Zum einen steht voraussichtlich der Einstieg eines weiteren Betreibers bevor. Zum anderen hat

kürzlich ein Wechsel im Amt der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters der Stadt Friedrichshafen stattgefunden – eine Position, die bedeutende Funktionen in den Entscheidungsgremien der beiden Betreiberstiftungen innehat. Darüber hinaus stehen Wahlen für das Amt der Präsidentin bzw. des Präsidenten der ZU an, was auch Auswirkungen auf die Geschäftsführung der Trägerin haben könnte.

Die Zusammensetzung des Senats gewährleistet die Mitwirkungsrechte aller Hochschulmitglieder bei gleichzeitiger struktureller Stimmenmehrheit der gewählten Professorinnen und Professoren. Vor dem Hintergrund der Doppelrolle der Präsidentin bzw. des Präsidenten, die sowohl die Hochschulleitung als auch die akademische Geschäftsführung der Trägerin umfasst, erscheint es jedoch nicht angemessen, dass sie bzw. er den Vorsitz im Senat innehat und – außer bei der eigenen Wieder- bzw. Abwahl – über Stimmrecht verfügt. Insbesondere solange das Amt der Kanzlerin bzw. des Kanzlers nicht besetzt und somit keine kaufmännische Geschäftsführung bestellt ist, fungiert der aktuelle Präsident als alleiniger Geschäftsführer und verfügt über weitreichende Kompetenzen in der Trägergesellschaft. Mit Blick auf eine ausgewogene Gestaltung der „checks and balances“ zwischen Trägergesellschaft, Hochschulleitung und kollegialer Selbstverwaltung ist das uneingeschränkte Stimmrecht der Kanzlerin bzw. des Kanzlers im Senat in ihrer bzw. seiner gleichzeitigen Funktion als Mitglied des Präsidiums und ggf. als kaufmännische Geschäftsführung der Trägerin ebenfalls unsachgemäß.

Insgesamt handelt es sich bei der ZU um eine professionell organisierte Hochschule. Es besteht ein gutes Zusammenspiel zwischen Hochschulleitung, Wissenschaft und Verwaltung. Allerdings ist nicht geregelt, wie die strategischen Entscheidungen im sog. Managing Board getroffen werden, das aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten und den fünf Directors der Verwaltungsabteilungen besteht. Außerdem erscheinen die zahlreichen Gremien und Ämter auf der Ebene der Studienprogramme für die Größe der Hochschule teilweise zu kompliziert und womöglich zu ressourcenintensiv.

Die Ausstattung mit hauptberuflichem professoralen Personal und die Binnendifferenzierung der vertretenen Disziplinen sind für die Ausübung des eigenständigen Promotionsrechts angemessen. Die Ausstattung mit Professuren gewährleistet ein sehr gutes Betreuungsverhältnis von Professorinnen bzw. Professoren zu Studierenden sowie eine mindestens hälftige professorale Lehrquote in allen angebotenen Studiengängen.

Die wissenschaftsgeleiteten und transparenten Berufungsverfahren entsprechen den Anforderungen des Wissenschaftsrats. Es ist der ZU in den letzten Jahren gelungen, hoch qualifizierte und engagierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu gewinnen und zu halten. Dieser Umstand hat zu einer hohen Forschungsdynamik und Drittmittelerfolgen beigetragen. Die Regelungen zur

Lehrverpflichtung und die differenzierten Möglichkeiten zur Deputatsreduktion bieten angemessene zeitliche Freiräume für die Forschung.

Die Ausstattung mit sonstigem hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal ist für die an der ZU vertretenen Fächer angemessen. Das im nennenswerten Umfang beschäftigte nichtwissenschaftliche Personal entlastet das wissenschaftliche Personal von Verwaltungs- und Serviceaufgaben.

Die ZU hat eine Gleichstellungsbeauftragte eingesetzt und ein zeitgemäßes Gleichstellungskonzept verabschiedet, das neben der Gleichstellung von Männern und Frauen auch Maßnahmen zur Förderung der Diversität vorsieht. Letztere konnten bisher nicht ausreichend vorangetrieben werden, da die Gleichstellungsbeauftragte ihr Amt in Teilzeit ausübt und mit ihrer Teilnahme an allen Berufungs- und Einstellungsverfahren und ihrer Mitwirkung in anderen Hochschulgremien ausgelastet ist.

Es gelingt der ZU sehr gut, ihr Selbstverständnis einer forschenden Universität mit interdisziplinärer Denk- und Arbeitsweise in innovative Lehr- und Studienkonzepte umzusetzen. Die forschungsorientierten und fachlich verzahnten Bachelor- und Masterprogramme zeichnen sich durch projektbasiertes und diskursives Lernen in kleinen Gruppen aus. Die Service-Einrichtungen für Studierende gehen weit über das übliche Maß hinaus und unterstützen studentisches Engagement. Trotz dieser sehr guten Rahmenbedingungen sind die Studierendenzahlen an der ZU in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Zum Zeitpunkt der Begutachtung war es noch nicht abzusehen, inwiefern es der ZU mit den bereits angestoßenen Maßnahmen gelingen wird, mehr Studierende zu gewinnen und höhere Einnahmen aus Studienentgelten zu erzielen.

Die ZU hat ihre wissenschaftliche Entwicklung in den letzten Jahren deutlich vorangetrieben und damit die notwendige Basis für die Ausübung des Promotionsrechts geschaffen. Die Forschungsstrategien der einzelnen Fachbereiche stehen im Einklang mit der hochschulweiten Forschungsstrategie. Mit den universitätsweiten Leitthemen globale Netzwerke, Digitalisierung und Nachhaltigkeit hat die ZU ihr wissenschaftliches Profil geschärft. Während das Leitthema globale Netzwerke überzeugend im gleichnamigen Forschungscluster verankert ist, spiegeln sich die beiden anderen Leitthemen nur mittelbar in den Forschungsstrukturen und -aktivitäten wider. Die Anzahl der Institute und Zentren erscheint im Verhältnis zu der Anzahl der Professuren als zu hoch. Die Kontinuität einiger Zentren ist in hohem Maße von verfügbaren Projektmitteln abhängig.

Der hohe Stellenwert der Forschung, die sehr guten Rahmenbedingungen und die wissenschaftliche Qualität der Forschungsarbeiten an der ZU tragen ihrem institutionellen Anspruch als promotionsberechtigte Universität Rechnung. Die Publikationsleistungen entsprechen insgesamt dem universitären Anspruch der ZU. Die Drittmittelinwerbungen der letzten vier Jahre sind beachtlich.

Besonders hervorzuheben sind die jüngsten Erfolge bei den kompetitiven Drittmittprogrammen (u. a. der DFG, des Bundes und des ERC), die vor allem bei Verbundprojekten in den letzten Jahren erzielt werden konnten. Ein Großteil der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an der ZU ist gut in den jeweiligen Fachgemeinschaften eingebunden und anerkannt. Ihrem Selbstanspruch hinsichtlich der Exzellenz in disziplinärer und interdisziplinärer Forschung wird die ZU hingegen nur teilweise gerecht. Zum einen gibt es kaum Projekte, an denen alle drei Fachbereiche beteiligt sind. Zum anderen gelingt es ihr noch nicht, in dem dafür erforderlichen Maße international sichtbare Forschungsleistungen zu erbringen. Auch die Anzahl internationaler Forschungsprojekte, der Forschungsbeiträge in international anerkannten Publikationsorganen, der Gastaufenthalte sowie der Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler ist für eine Universität, die Internationalisierung als Profilvermerkmal anstrebt, steigerungswürdig.

Die ZU verfügt über ein inhaltlich und strukturell tragfähiges Konzept zur Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierestadien, das neben den Promovierenden explizit auch die Postdocs in den Blick nimmt. Das Promotionsprogramm der ZU Graduate School wird kontinuierlich weiterentwickelt. Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gut in die Lehre, Selbstverwaltung und Forschung der Universität eingebunden und werden zugleich in ihrer wissenschaftlichen Eigenständigkeit gefördert. Mit etwa 70 laufenden Promotionsverfahren verfügt die ZU über die notwendige kritische Masse für den diskursiven Austausch unter den Promovierenden, den sie mittels Forschungskolloquien sowie durch Kooperationen mit Graduiertenschulen an anderen Universitäten ermöglicht.

Die Promotions- und die Habilitationsordnung werden vollumfänglich den Anforderungen des Wissenschaftsrates gerecht. Die Verfahren und Kriterien für die Aufnahme, die Durchführung und den erfolgreichen Abschluss sind mit denen an staatlichen Universitäten vergleichbar. Die eingesehenen Dissertationen genügen den Anforderungen der betreffenden Fächer. Im Promotionsverfahren wird die Betreuungsqualität durch eine standardisierte Betreuungsvereinbarung sichergestellt. Die an die Forschungsleistungen gebundene zwingende Mitgliedschaft im ZU|IAS für die Betreuung von Promotionen und Habilitationen sowie die zahlenmäßige Begrenzung der laufenden Promotions- bzw. Habilitationsverfahren je Professur sind weitere Instrumente der Qualitätssicherung. Diese Voraussetzungen könnten allerdings die Attraktivität einer Professur an der ZU beeinträchtigen.

Die ZU verfügt über zwei sehr ansprechende Standorte, die ausreichende Räumlichkeiten für Studium, Forschung und Transferaktivitäten bieten. Die sächliche Ausstattung ist für das zeitgemäße Arbeiten, Lernen und Forschen angemessen. Die Bibliothek wird professionell betreut und das Bibliotheksbudget sichert einen sehr guten Zugang zur Forschungsliteratur.

Dank der Zuwendungen der beiden Betreiberinnen und der Restrukturierungsmittel der Stadt Friedrichshafen konnte die ZU in den letzten Jahren ausgeglichene Jahresergebnisse erzielen. Ihre künftige Entwicklung ist stark davon abhängig, ob die Finanzierung auch langfristig in angemessenem Umfang sichergestellt werden kann. Die Wirtschafts- und Finanzplanungen der Trägergesellschaft sind, wenn auch nicht durchgehend nachvollziehbar, größtenteils mit Bedacht formuliert. Es bleibt abzuwarten, ob mit einem zusätzlichen externen Partner und Betreiber die finanziellen und strategischen Spielräume erweitert werden können, damit die ZU ihrem hohen wissenschaftlichen Anspruch weiterhin gerecht werden kann.

Der Zeppelin Universität wird empfohlen in Abstimmung mit dem Land, folgende Änderungen der Grundordnung zu prüfen:

- _ Vor dem Hintergrund der Doppelrolle der Präsidentin bzw. des Präsidenten, die bzw. der sowohl den Vorsitz im Präsidium als auch im Senat und aktuell die Geschäftsführung der Trägergesellschaft umfasst, sollte sie bzw. er kein Stimmrecht im Senat haben.
- _ Für den Fall, dass die zukünftige Kanzlerin bzw. der zukünftige Kanzler zugleich zur kaufmännischen Geschäftsführung der Trägerin bestellt wird, sollte sie bzw. er in seiner gleichzeitigen Funktion als Mitglied des Präsidiums ebenfalls kein Stimmrecht im Senat haben.
- _ Solange die Stelle noch nicht besetzt ist, sollte in der Grundordnung geregelt werden, wie die entsprechenden Entscheidungen in Abstimmung zwischen der Präsidentin bzw. dem Präsidenten und den fünf Directors der Verwaltungsabteilungen im sog. Managing Board getroffen werden.
- _ Die Zusammensetzung, Bestellungsmodi, Amtszeiten und Aufgaben des Wissenschaftlichen Beirats und des Kuratoriums sollten in der Grundordnung geregelt werden.

Um das gegenwärtig hohe wissenschaftliche Niveau aufrechtzuerhalten und die Voraussetzungen für die Ausübung des Promotionsrechts dauerhaft sicherzustellen, richtet der Wissenschaftsrat folgende weitere Empfehlungen an die Universität:

- _ Die Position der Kanzlerin bzw. des Kanzlers sollte – nach nunmehr vierjähriger Vakanz – baldmöglichst besetzt werden, um eine zentrale Letztverantwortung für alle Verwaltungsabläufe sicherzustellen.
- _ Die Gremien- und Verantwortungsstrukturen auf der Ebene der Studienprogramme sollten im Hinblick auf ihre Tragfähigkeit und die zeitliche Belastung für das wissenschaftliche Personal überprüft werden.
- _ Das Amt der Gleichstellungsbeauftragten sollte wieder als Hauptamt in Vollzeit besetzt werden, damit die betreffende Person auch die Förderung der Diversität mit ausreichend Kapazitäten verfolgen kann.

- _ Studium und Forschung an der ZU sollten deutlich an internationaler Sichtbarkeit gewinnen. Internationale Forschungsaktivitäten und Publikationen sowie gegenseitige Gastaufenthalte sollten in allen Fachbereichen die Regel sein.
- _ Die Forschungsleistungen sollten quantitativ wie qualitativ – in allen Fachbereichen – auf mindestens aktuellem Niveau gehalten werden. Die Publikationen in international anerkannten Publikationsorganen sollten, insbesondere in den Wirtschaftswissenschaften, gesteigert werden.
- _ Um die aktuelle Forschungsdynamik fortzuführen, sollte die aktuelle Personalstrategie um konkrete Maßnahmen zur Gewinnung, Bindung und Entwicklung des professoralen Personals ergänzt werden.
- _ Die universitätsweiten Forschungsschwerpunkte, insbesondere die Leitthemen Digitalisierung und Nachhaltigkeit, sollten im Lichte der an der ZU bearbeiteten Themen präzisiert und im Zuschnitt der fachbereichsübergreifenden Forschungscluster abgebildet werden.
- _ Die Anzahl der Institute und Zentren sollte mit Blick auf die Forschungsstrategie reduziert werden. Für deren Einrichtung und Fortführung sollten transparente Kriterien und Mechanismen festgelegt werden.
- _ Es wird empfohlen, die Funktion des ZU|IAS für die Ausübung des Promotionsrechts zu überprüfen. Die zahlenmäßige Begrenzung der laufenden Promotions- bzw. Habilitationsverfahren je Professur sollte begründete Ausnahmen zulassen.
- _ Die Prozesse für die mittelfristige Budgetplanung sollten nachvollziehbarer mit der strategischen Planung in Einklang gebracht werden.
- _ Den Betreiberinnen und der Geschäftsführung wird nachdrücklich empfohlen – auch ggf. in einer neuen Konstellation – die Profilierung der ZU als forschungsorientierte Universität zwischen Wirtschaft, Kultur und Politik weiterhin zu unterstützen.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die Anregungen und Einschätzungen der Arbeitsgruppe zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Institutionelle Reakkreditierung einschließlich einer Empfehlung zur Weiterführung des Promotionsrechts für fünf Jahre aus. Bei der nächsten Reakkreditierung wird sich der Wissenschaftsrat auch mit dem Umgang der Zeppelin Universität mit seinen Empfehlungen befassen.

Anlage: Bewertungsbericht
zur Institutionellen Reakkreditierung (Promotionsrecht)
der Zeppelin Universität, Friedrichshafen

2024

Drs. 2194-24
Köln 18 11 2024

Bewertungsbericht	23
B.I Governance, Organisation und Qualitätsmanagement	25
I.1 Ausgangslage	25
I.2 Bewertung	30
B.II Personal	32
II.1 Ausgangslage	32
II.2 Bewertung	35
B.III Studium und Lehre	38
III.1 Ausgangslage	38
III.2 Bewertung	42
B.IV Forschung und Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierestadien	44
IV.1 Ausgangslage	44
IV.2 Bewertung	53
B.V Räumliche und sächliche Ausstattung	58
V.1 Ausgangslage	58
V.2 Bewertung	59
B.VI Wirtschaftlichkeit und strategische Planung	60
Anhang	61

Bewertungsbericht

Die Zeppelin Universität (ZU) ist eine staatlich anerkannte Stiftungsuniversität in privater Trägerschaft mit Promotions- und Habilitationsrecht. Sie wurde 2003 gegründet und im selben Jahr vom Land Baden-Württemberg als Hochschule befristet staatlich anerkannt. Ihr aktueller gesetzlicher Name lautet „Zeppelin Universität – staatlich anerkannte Hochschule der Zeppelin Universität gemeinnützige GmbH in Friedrichshafen“.

Die ZU versteht sich als forschungsorientierte Universität mit starker disziplinärer Verankerung und gleichzeitig interdisziplinärer Ausrichtung. Als übergeordnete Leitthemen in Forschung, Lehre und Transfer werden im Struktur- und Entwicklungsplan 2021-2025 Digitalisierung, Nachhaltigkeit und globale Netzwerke genannt. Inhaltlich setzt die ZU auf eine programmatische Verknüpfung von Wirtschafts-, Kultur- und Politikwissenschaften, wobei Managementaspekte häufig eine zentrale Klammer darstellen. Weitere Profilelemente sind unternehmerisches Denken, Gründungskultur, Praxisbezug und Wissenstransfer in die Gesellschaft.

In Studium und Lehre verfolgt die ZU den Ansatz, interdisziplinäres und forschendes Lernen in kleinen Gruppen zu ermöglichen sowie individuelle Persönlichkeitsentwicklung und Eigeninitiative zu unterstützen. Sie bietet fünf Bachelor- und siebzehn Masterstudiengänge an. Alle grundständigen Programme sind als Präsenzstudiengänge in Vollzeit konzipiert. Drei weiterbildende Masterstudiengänge können berufsbegleitend studiert werden. Im Jahr 2023 waren an der ZU 633 Studierende eingeschrieben.

Die Forschung an der ZU verfolgt das Ziel, Antworten auf große gesellschaftliche Transformationsprozesse aus sozial- und kulturwissenschaftlicher Perspektive zu entwickeln und Impulse für eine starke Zivilgesellschaft zu geben. Aktuell bestehen an der ZU drei aus Eigenmitteln finanzierte Forschungscluster: „Computational Social Science“, „Governance globaler Netzwerke“ und „Arts Production and Cultural Policy in Transformation“. Zusätzlich gibt es neun, größtenteils drittmittelfinanzierte Institute bzw. Zentren.

Die ZU unterhält zahlreiche Partnerschaften mit lokalen, nationalen und internationalen Institutionen aus Wissenschaft, Wirtschaft, Medien, Zivilgesellschaft, Kunst, Kultur, Politik und öffentlicher Verwaltung. Als wichtige

strategische Kooperationspartner nennt die ZU die Universitäten Zürich, St. Gallen, Liechtenstein und Konstanz, mit denen v. a. im Rahmen des Wissenschaftsverbunds Vierländerregion Bodensee zusammengearbeitet wird. Institutionelle Kooperationen mit den Schwerpunkten in Forschung und Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen bestehen außerdem mit der Universität Wien, der Freien Universität Berlin und der Vrije Universiteit Amsterdam. Weltweit hat die ZU rd. 80 Partneruniversitäten.

2009 hat der Wissenschaftsrat die ZU für fünf Jahre institutionell akkreditiert. |⁹ Am 5. August 2011 verlieh das Land Baden-Württemberg ihr auf eine entsprechende Empfehlung des Wissenschaftsrats hin (nach Durchführung eines „Kompaktverfahrens Promotionsrecht“) das eigenständige Promotionsrecht mit Befristung bis zum 31. Dezember 2016. |¹⁰ Mit der Verleihung des Promotionsrechts erhielt die ZU gemäß Landeshochschulgesetz auch das Habilitationsrecht sowie die Berechtigung, die Bezeichnung „Universität“ zu führen. |¹¹ Am 19. August 2016 hat das Land Baden-Württemberg einen Antrag auf institutionelle Reakkreditierung der ZU inklusive der Überprüfung der Voraussetzungen für das Promotionsrecht gestellt, diesen jedoch am 26. Januar 2018 zurückgenommen. Das Promotions- und Habilitationsrecht sowie die Berechtigung, die Bezeichnung Universität zu führen, wurden vom Land schrittweise – zuletzt bis zum 31. August 2025 – verlängert. Die Verlängerungen waren an Auflagen in den Bereichen Governance, Personal und Forschung gemäß den Kriterien des Wissenschaftsrats für promotionsberechtigte Hochschulen gebunden, deren Erfüllung das Land festgestellt hat. In ihrem Selbstbericht geht die ZU auf ihren Umgang mit den Auflagen des Landes ein.

Insgesamt hat sich die Zeppelin Universität in den vergangenen Jahren sehr gut entwickelt und ihre strategische Entwicklung deutlich vorangetrieben. Sie hat ihre Governance zielführend reformiert, sich personell und hinsichtlich ihrer sächlichen Ausstattung solide aufgestellt, die Rahmenbedingungen für

|⁹ Vgl. Wissenschaftsrat (2009): Stellungnahme zur Akkreditierung der Zeppelin University, Friedrichshafen; Berlin. A. a. O.

|¹⁰ Die Empfehlung des Wissenschaftsrats zur Verleihung des Promotionsrechts im Jahr 2011 war an drei Voraussetzungen gebunden. Erstens musste zur Vervollständigung des Departments Corporate Management & Economics die geplante Professur im Bereich Ökonometrie besetzt werden. Zweitens musste im Department Public Management & Governance in den Bereichen der Verwaltungswissenschaften und der Politikwissenschaften mindestens jeweils eine Professur besetzt werden. Drittens war für das Department Communication & Cultural Management eine Konzeption zur strategischen Weiterentwicklung mit klarer fachlicher Schwerpunktsetzung erforderlich. In Abhängigkeit davon sah der Wissenschaftsrat die Besetzung von mindestens zwei weiteren Professuren als notwendig an. Darüber hinaus sprach er eine Reihe von Empfehlungen zur Personalausstattung aus. Vgl. Wissenschaftsrat (2011): Stellungnahme zur Akkreditierung (Promotionsrecht) der Zeppelin University, Friedrichshafen; Jena. S. 12 f; URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/1261-11>. Am 6. September 2011 bestätigte das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg die Erfüllung der Voraussetzungen, womit die befristete Verleihung des Promotionsrechts wirksam wurde. Der Akkreditierungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 8. Dezember 2011 mit der Erfüllung der Voraussetzungen befasst.

|¹¹ Vgl. § 70 Abs. 4 in Verbindung mit § 39, Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) vom 1. Januar 2005, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023.

Forschung verbessert, ihre Kooperationen ausgebaut und ihre Forschungsleistungen gesteigert. Damit erfüllt sie ihren institutionellen Anspruch als forschungsorientierte promotionsberechtigte Universität in allen Leistungsbereichen. Die Arbeitsgruppe ermutigt die ZU, die Anstrengungen der vergangenen Jahre fortzusetzen, um auch ihrem Selbstanspruch als international anerkannte exzellente Forschungseinrichtung, Treiberin von Bildungsinnovationen und gesellschaftlicher Veränderungsprozesse umfänglich gerecht zu werden. Dazu ist es zwingend erforderlich, das Profil als forschungsorientierte Universität zwischen Wirtschaft, Kultur und Politik auch angesichts möglicher Veränderungen in der Hochschulleitung und bei der Betreiberstruktur in bisheriger Weise fortzuführen und eine stabile Finanzierung zu sichern.

B.1 GOVERNANCE, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

I.1 Ausgangslage

Trägerin der ZU ist die Zeppelin Universität gGmbH (ZU gGmbH) mit Sitz in Friedrichshafen. Ihr Satzungszweck ist die Förderung von Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie die Verfolgung entsprechender gemeinnütziger Zwecke (vgl. Gesellschaftsvertrag der ZU gGmbH, § 2 Abs. 1). Dieser Satzungszweck wird durch den Betrieb der Universität und der Mensa verwirklicht.

Die Präsidentin bzw. der Präsident der ZU hat qua Amt zugleich die Geschäftsführung der ZU gGmbH inne (vgl. § 10 Abs. 2 Grundordnung (GO)). Die Kanzlerin bzw. der Kanzler der ZU kann zur kaufmännischen Geschäftsführerin bzw. zum kaufmännischen Geschäftsführer der Trägerin bestellt werden (vgl. § 11 Abs. 1 GO). Ist eine Kanzlerin oder ein Kanzler zur kaufmännischen Geschäftsführung bestellt, dann schreibt die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Trägergesellschaft, dass weitreichende Entscheidungen die ZU gGmbH betreffend grundsätzlich von den beiden Geschäftsführenden im sog. „Vier-Augen-Prinzip“ gemeinsam getroffen werden (vgl. § 2 und § 5 der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der ZU gGmbH). Die Anzahl und die Zuständigkeiten der Geschäftsführenden werden durch die Gesellschaftsversammlung festgelegt (§ 5 Gesellschaftsvertrag der ZU gGmbH). Die Gesellschaftsversammlung der ZU gGmbH wird bei akademischen Entscheidungen der Universität, die ihre wirtschaftlichen oder strategischen Interessen berühren, beteiligt. Umgekehrt haben die Gremien der akademischen Selbstverwaltung der Universität die Möglichkeit, an den Entscheidungen der Geschäftsführung der ZU gGmbH, die die Sicherung der akademischen Belange der Universität betreffen, mitzuwirken (vgl. § 13 Abs. 7 GO).

Die beiden Betreiberinnen der ZU sind die Zeppelin-Stiftung und die ZU-Stiftung. Die Zeppelin-Stiftung ist eine rechtlich unselbstständige Gemeindestiftung und wird als Sondervermögen von der Stadt Friedrichshafen verwaltet. Aktuell stellt sie die Grundfinanzierung an die ZU gGmbH bereit. Die Zuwendungsverein-

barungen zwischen der Zeppelin-Stiftung und der ZU gGmbH sehen vor, dass die Zeppelin Universität ihre strategischen Ziele, ihren eigenen Wirtschaftsplan sowie die Vorgaben der Landesbescheide zur staatlichen Anerkennung und zum Promotionsrecht befolgt. Zudem muss die ZU gGmbH der Zeppelin-Stiftung regelmäßig über ihre wirtschaftliche Situation berichten. Umgekehrt hat die ZU gGmbH über ihre finanziellen Ansprüche hinaus keine Einflussmöglichkeiten auf die Zeppelin-Stiftung. Die Stiftungsunternehmen der Zeppelin-Stiftung sind die ZF Friedrichshafen AG, die Luftschiffbau Zeppelin GmbH und die Zeppelin GmbH.

Die rechtlich selbstständige ZU-Stiftung mit Sitz in Friedrichshafen ist die alleinige Gesellschafterin der ZU gGmbH und hat die Zweckbestimmung, weitere Zuwendungen einzuwerben, um die Finanzierung der ZU sicherzustellen. |¹² Die ZU-Stiftung wird an Entscheidungen über wirtschaftliche Fragen und über grundlegende strategische Ausrichtung der ZU beteiligt. Dies gilt in erster Linie für die Änderung und Aufhebung von Studiengängen sowie für das Ernennungsrecht der vom Senat gewählten Kandidatin bzw. den gewählten Kandidaten zur Präsidentin bzw. zum Präsidenten sowie zur Kanzlerin bzw. zum Kanzler. Die Zeppelin Baumaschinen GmbH hat, als Stifterin der ZU-Stiftung, ein Benennungsrecht für zwei Mitglieder des Stiftungsrats, solange dieser aus mehr als fünf Personen besteht. Zudem stellt sie den Vorsitz des Stiftungsrats. Darüber hinaus sieht die Geschäftsordnung der Geschäftsführung eine grundsätzliche Zustimmungspflicht des Vorstands der ZU-Stiftung für Verfügungen und die Übernahme von Zahlungsverpflichtungen vor, insbesondere für Investitions- und Betriebsunterhaltungsmaßnahmen, bei denen die Zahlungspflicht der ZU den Betrag von 25 Tsd. Euro übersteigt. Eine Beeinflussung der inhaltlichen Arbeit der ZU wird in der Präambel der Satzung der ZU-Stiftung ausgeschlossen.

Funktionsträgerinnen und -träger der ZU-Stiftung und der Zeppelin-Stiftung nehmen grundsätzlich keine mit akademischer Verantwortung verbundenen Funktionen in der ZU wahr. Ebenso können sie nicht an Sitzungen des Senats teilnehmen, da sie gemäß Grundordnung keine Mitglieder der ZU sind.

Die Grundordnung der ZU garantiert die Freiheit von Forschung und Lehre (vgl. § 3 Abs. 1 GO) und regelt die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen der Universität. Gremien der akademischen Selbstverwaltung sind das Präsidium, der Senat sowie die Fachbereichsräte und die Programmräte.

Das Präsidium der ZU setzt sich zusammen aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Forschung, der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Lehre, der studentischen Vizepräsidentin bzw. dem studentischen Vizepräsidenten sowie der Kanzlerin bzw.

| ¹² Zum Zeitpunkt der Begutachtung hat der Stiftungsrat der ZU-Stiftung nach einem externen Partner gesucht, der möglicherweise als weiterer Betreiber einsteigen soll.

dem Kanzler (vgl. § 9 Abs. 1 GO). Es ist zuständig für die Struktur- und Entwicklungsplanung, für Strategien unter Einschluss der strategischen Hochschulfinanzierung und des Fundraisings, für die Vertretung der Universität in grundlegenden auswärtigen Angelegenheiten sowie für die Durchführung von Berufungs- und Bleibeverhandlungen. Ferner hat das Präsidium Initiativrecht gegenüber Gremien und Einrichtungen der Universität im Hinblick auf Forschung, Lehre und Strukturen sowie Aufsichts- und Weisungsrecht gegenüber den Akademischen Programmleitungen.

Die Präsidentin bzw. der Präsident wird vom Senat gewählt und von der ZU-Stiftung ernannt (vgl. § 10 Abs. 2 GO). |¹³ Die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten (einschließlich einer studentischen Vizepräsidentin bzw. eines studentischen Vizepräsidenten) werden auf Vorschlag der Präsidentin oder des Präsidenten ebenfalls vom Senat gewählt (vgl. § 12 Abs. 1 GO). Die Kanzlerin bzw. der Kanzler wird auf Vorschlag der Präsidentin oder des Präsidenten im Einvernehmen mit dem Senat von der ZU-Stiftung bestellt. |¹⁴ Die ordentliche Amtszeit der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der Kanzlerin bzw. des Kanzlers beträgt fünf Jahre, die der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten für Lehre bzw. für Forschung drei Jahre und die der studentischen Vizepräsidentin bzw. des studentischen Vizepräsidenten ein Jahr. Eine Wiederwahl ist, außer bei der studentischen Vizepräsidentschaft, möglich. Alle Mitglieder der Hochschulleitung können bei entsprechender Mehrheit vom Senat vorzeitig abberufen werden.

Dem Senat gehören alle Mitglieder des Präsidiums, die Gleichstellungsbeauftragte, zwölf Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrenden (jeweils vier Mitglieder aus jeder Fakultät), zwei wissenschaftliche und zwei nichtwissenschaftliche Mitarbeitende sowie vier Studierende an (vgl. § 13 Abs. 2 GO). Die Präsidentin bzw. der Präsident sowie die beiden Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten für Forschung bzw. für Lehre sind, außer bei Abstimmungen über die Wahl oder Abwahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten, stimmberechtigt. Die vier studentischen Mitglieder verfügen zusammen über zwei Stimmen. Die studentische Vizepräsidentin oder der studentische Vizepräsident verfügt über eine beratende Stimme. Alle anderen Senatsmitglieder haben uneingeschränktes Stimmrecht.

Der Senat ist v. a. zuständig für die Beschlussfassung zu Struktur- und Entwicklungsplanung (auf Vorlage des Präsidiums), zur Funktionsbeschreibung von Stellen für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und zu Berufungsvorschlägen. Zudem entscheidet er über Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen (unter Vorbehalt der Zustimmung durch die ZU-Stiftung), über

|¹³ Die Stelle der Präsidentin bzw. des Präsidenten war zum Zeitpunkt der Begutachtung durch den Wissenschaftsrat zur turnusgemäßen Wiederbesetzung zum 1. Juni 2025 ausgeschrieben.

|¹⁴ Das Amt der Kanzlerin bzw. des Kanzlers ist seit dem 1. Januar 2021 nicht besetzt. Eine Stellenausschreibung ist für Ende 2025 geplant. Die Aufgaben der Kanzlerin bzw. des Kanzlers sind aktuell auf die Leitungen der Verwaltungsabteilungen (sog. Directors) aufgeteilt.

grundlegende Ordnungen und ihre Änderungen, über die Einsetzung von Ausschüssen und Gremien und über die Einrichtung von Forschungszentren, Graduiertenkollegs und Nachwuchsgruppen (vgl. § 13 Abs. 1 GO).

Der Senat kann auf Beschluss der Mehrheit seiner Mitglieder ständige und nicht-ständige Ausschüsse einsetzen. Derzeit sind eine ständige Senatskommission Lehre (Teaching Council), eine ständige Senatskommission Forschung (Research Council) und eine Ethikkommission eingerichtet.

Die ZU ist in drei Fachbereiche gegliedert: Staats- und Gesellschaftswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften sowie Kulturwissenschaften und Kommunikationswissenschaften. Jeder Fachbereich verfügt über einen Fachbereichsrat, dem alle hauptberuflichen Professorinnen und Professoren, zwei wissenschaftliche Mitarbeitende sowie zwei Studierende des jeweiligen Fachbereichs angehören. Die bzw. der Vorsitzende des Fachbereichsrats wird aus der Gruppe der Professorinnen bzw. Professoren gewählt. Die Fachbereichsräte erbringen Vorschläge zu fachbereichsspezifischen Struktur- und Entwicklungsplänen, zu Denominationen von Professuren und zur Besetzung von Berufungskommissionen an Präsidium und Senat und beraten die Geschäftsführung hinsichtlich der akademischen Personalentwicklung (vgl. § 16 GO).

Die studienangabezogenen Programmräte erarbeiten Empfehlungen an die Geschäftsführung zur Verwendung der für Studium und Lehre vorgesehenen Mittel. Dem Programmrat gehören die Programmdirektorin oder der Programmdirektor, alle modulverantwortlichen Professorinnen und Professoren, eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der Beratung von Studieninteressierten, zwei wissenschaftliche Mitarbeitende sowie zwei Studierende des betreffenden Studiengangs an. Der Programmrat schlägt der Geschäftsführung aus der Mitte der modulverantwortlichen Professorinnen und Professoren des Studiengangs die Akademische Programmleiterin bzw. den Akademischen Programmleiter zur Ernennung vor. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Für die Organisation der Studienprogramme ist der Programmvorstand zuständig, der sich jeweils aus der Akademischen Programmleiterin bzw. dem Akademischen Programmleiter und der Programmdirektorin bzw. dem Programmdirektor zusammensetzt (vgl. § 17 GO).

Die Studierenden sind in einem Student Council organisiert, dem neben vier studentischen Senatsmitgliedern zwei Sprecherinnen bzw. Sprecher des Zeppelin-Jahres |¹⁵ sowie Vertreterinnen und Vertreter der Studienprogramme und der internationalen Studierenden angehören.

Als externe Beratungsgremien hat die ZU den Wissenschaftlichen Beirat (Academic Advisory Board), das Kuratorium und die Programmbeiräte eingerichtet.

|¹⁵ Im Zeppelin-Jahr absolvieren Bachelorstudierende an der ZU in den ersten beiden Semestern eine Art Studium Generale, bei dem sie an die theoretischen Grundlagen und Methoden der Wirtschafts-, Kommunikations-, Kultur-, Politik-, Verwaltungs- und Rechtswissenschaften sowie der Soziologie herangeführt werden.

Der Wissenschaftliche Beirat besteht aktuell aus sieben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem In- und benachbarten Ausland und trifft sich zweimal im Jahr. Er berät die Hochschulleitung zu Fragen der übergeordneten strukturellen Entwicklung der Forschung und der Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen. Darüber hinaus unterstützt er den internationalen Austausch von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Studierenden. Das Kuratorium setzt sich aktuell aus zwölf Vertreterinnen und Vertretern namhafter Unternehmen zusammen und unterstützt die Geschäftsführung der Trägergesellschaft bei der Netzwerkbildung mit Förderinnen und Förderern. Die Programmbeiräte dienen der externen Qualitätssicherung der Studienprogramme. Sie bestehen aus mindestens zwei professoralen Mitgliedern anderer Hochschulen, einer Person aus der Praxis sowie einer externen studentischen Vertretung. |¹⁶

Die zentrale Verwaltung ist der Präsidentin bzw. dem Präsidenten in ihrer bzw. seiner Rolle als Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer (Managing Director) zugeordnet. Sie wurde in den Jahren 2021/22 neu strukturiert und ist seitdem in Divisions aufgeteilt: Enterprise & Advancement, Strategy & Communication, Assets & Operations, HR & Services sowie Student Life Cycle & International Affairs. Sie werden von Directors geleitet, die zusammen mit der Präsidentin bzw. dem Präsidenten und ggf. der Kanzlerin bzw. dem Kanzler in ihrer bzw. seiner Rolle als kaufmännische Geschäftsführerin bzw. kaufmännischer Geschäftsführer die erweiterte Geschäftsführung (Managing Board) bilden. Der Vizepräsidentenschaft Forschung sind die Bereiche Research Support Office, ZU Graduate School sowie Research Methodology Training Centre zugeordnet. Der Vizepräsidentenschaft Lehre sind die Programmdirektionen der Studiengänge zugeordnet.

Das Qualitätssicherungssystem der ZU umfasst die Bereiche Lehre, Forschung und Verwaltung und beinhaltet sowohl interne als auch externe Komponenten. Die Verantwortung für die Zielkontrolle der im Struktur- und Entwicklungsplan definierten strategischen Entwicklungsziele obliegt dem Präsidium, das die jeweiligen Evaluationen veranlasst. Die Evaluationsordnung umfasst die Bereiche Studium und Lehre, Weiterbildung und Promotion und sieht darüber hinaus die Möglichkeit zu internen und externen Evaluationen für weitere Bereiche vor. Die Evaluationen werden vom Department of Quality Management & Accreditation innerhalb der Division Strategy & Communication koordiniert. Für die Durchführung der Evaluationen sind die jeweiligen Bereiche verantwortlich.

| ¹⁶ Es besteht jeweils ein Programmbeirat für die Bachelor- und Masterprogramme in den Wirtschaftswissenschaften, für die Bachelor- und Masterprogramme in den Staats- und Gesellschaftswissenschaften, für die Bachelor- und Masterprogramme in den Kultur- und Kommunikationswissenschaften, für den Bachelorstudienang „Sociology, Politics & Economics“ und für die Executive Master Programme.

Die Governance der ZU entspricht weitgehend den Anforderungen des Wissenschaftsrats an eine hochschuladäquate Leitungs-, Selbstverwaltungs- und Organisationsstruktur. Die Grundordnung sichert die Freiheit von Forschung und Lehre und schließt die Mitwirkung der beiden Betreiberstiftungen (ZU-Stiftung und Zeppelin-Stiftung) in den Gremien der ZU aus. Die akademische Eigenständigkeit der ZU wird sowohl von der Trägerin ZU gGmbH als auch von den beiden Betreiberinnen und den dahinterstehenden Stiftungsunternehmen gewährleistet. Gleichzeitig werden die Trägergesellschaft und die Betreiberinnen angemessen an den Entscheidungen zu strategischen und wirtschaftlichen Belangen der ZU beteiligt. Über ihre aktuelle Betreiberstruktur ist die ZU eng mit der Stadt Friedrichshafen verschränkt. Der amtierende Oberbürgermeister ist sowohl Vorsitzender des Gemeinderats als auch der Zeppelin-Stiftung sowie Mitglied im Stiftungsrat der ZU-Stiftung. Angesichts des jüngsten Wechsels im Amt der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters, der aktuellen Suche nach einem externen Partner sowie der anstehenden Wahlen zum Amt der Präsidentin bzw. des Präsidenten und somit auch zur Geschäftsführung der Trägerin, bleibt abzuwarten, wie sich das gegenwärtig wissenschaftsadäquate Verhältnis zwischen den Betreiberinnen, der Trägergesellschaft und der Universität in Zukunft entwickeln wird.

Die Zusammensetzung, Bestellungsmodi, Aufgaben und Kompetenzen der akademischen Organe sowie der meisten internen Gremien und Ämter sind transparent in der Grundordnung niedergelegt. Auf diese Weise sind wichtige Voraussetzungen gegeben, um Lehre, Forschung und die Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen eigenverantwortlich zu organisieren und zu regeln. Die Zusammensetzung des Senats gewährleistet die Mitwirkungsrechte aller Hochschulmitglieder bei gleichzeitiger struktureller Stimmenmehrheit der gewählten Professorinnen und Professoren. Gemäß Auflagen des Landes wurde die Grundordnung dahingehend angepasst, dass die Mitglieder des Präsidiums bei einer qualifizierten Mehrheit im Senat vorzeitig abgewählt werden können.

Vor dem Hintergrund der Doppelrolle der Präsidentin bzw. des Präsidenten, die sowohl die Hochschulleitung als auch die akademische Geschäftsführung der Trägerin umfasst, erscheint es nicht angemessen, dass sie bzw. er den Vorsitz im Senat innehat und – außer bei der eigenen Wieder- bzw. Abwahl – über Stimmrecht verfügt. Da zurzeit aufgrund der unbesetzten Position der Kanzlerin bzw. des Kanzlers keine kaufmännische Geschäftsführung bestellt ist, fungiert der aktuelle Präsident als alleiniger Geschäftsführer und verfügt somit über weitreichende Kompetenzen in der Trägergesellschaft. Die ZU sollte daher in Abstimmung mit dem Land prüfen, die Grundordnung dahingehend zu ändern, dass die Präsidentin bzw. der Präsident generell kein Stimmrecht im Senat hat.

Die Position der Kanzlerin bzw. des Kanzlers sollte – nach nunmehr vierjähriger Vakanz – baldmöglichst besetzt werden, um eine zentrale Letztverantwortung für alle Verwaltungsabläufe sicherzustellen. Solange die Stelle noch nicht besetzt ist, sollte in der Geschäftsordnung geregelt werden, wie die entsprechenden Entscheidungen in Abstimmung zwischen der Präsidentin bzw. dem Präsidenten und den fünf Directors der Verwaltungsabteilungen im sog. Managing Board getroffen werden. Für den Fall, dass die Kanzlerin bzw. der Kanzler zugleich zur kaufmännischen Geschäftsführung der Trägerin bestellt wird, sollte sie bzw. er in seiner gleichzeitigen Funktion als Mitglied des Präsidiums kein Stimmrecht im Senat haben. Der ZU wird empfohlen, eine entsprechende Änderung der Grundordnung zu prüfen.

Durch die Ämter der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten für Forschung und für Lehre wird die strategische Weiterentwicklung dieser beiden Handlungsfelder deutlich vorangetrieben. Es erscheint jedoch nicht angemessen, dass die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten bei ihrer eigenen Wahl oder Abwahl im Senat stimmberechtigt sind. Besonders positiv hervorzuheben ist die Ausgestaltung des Amtes der studentischen Vizepräsidentin bzw. des studentischen Vizepräsidenten. Es ist als ein bezahltes Vollzeitamt angelegt und mit eigenem Budget sowie zwei studentischen Hilfskraftstellen ausgestattet. Die betreffende Person wird für ein Jahr von ihrem Studium freigestellt und ist in der Ausgestaltung der Projekte im Sinne der strategischen Ziele der ZU weitgehend frei. Unabhängig davon können studentische Belange in allen Hochschulbereichen durch studentische Mitglieder angemessen in den Gremien eingebracht werden.

Insgesamt handelt es sich bei der ZU um eine professionell organisierte Hochschule. Die Strukturen und Prozesse greifen ineinander und es besteht ein gutes Zusammenspiel zwischen Hochschulleitung, Wissenschaft und Verwaltung. Nachsteuerungsbedarf sieht die Arbeitsgruppe jedoch bei der Organisation der Forschung, insbesondere bei den Forschungsclustern, Instituten und Zentren sowie dem ZU | IAS (vgl. Kapitel IV.2).

Darüber hinaus erscheinen die zahlreichen Gremien und Ämter auf der Ebene der Studienprogramme für die Größe der Hochschule teilweise sehr komplex. Zwar wird auf diese Weise dem hohen Diskussions- und Abstimmungsbedarf Rechnung getragen und ein breites Commitment eingeholt, andererseits könnten dadurch die zeitlichen Ressourcen für die Forschung beeinträchtigt werden. Das Engagement und der Gestaltungswille zahlreicher Hochschulmitglieder haben dazu beigetragen, dass die ZU ihr Profil als forschungsorientierte Universität gefestigt hat. Um dieses Engagement für die weitere Profilbildung zu nutzen, wird empfohlen, die Gremien- und Verantwortungsstrukturen auf ihre Tragfähigkeit hin zu überprüfen.

Der Wissenschaftliche Beirat und das Kuratorium beraten die ZU gewinnbringend bei ihrer Weiterentwicklung. Noch mehr könnte die Universität von diesen

beiden Gremien profitieren, wenn sie bei deren Zusammensetzung alle ihre Kernfächer (insbesondere die Kultur- und Kommunikationswissenschaften) abbilden würde. Da dem Wissenschaftlichen Beirat auch eine wichtige Funktion bei der strategischen Ausrichtung und der externen Qualitätssicherung der Forschung an der ZU zukommt, sollten die Zusammensetzung, Bestellungsmodi, Amtszeiten und Aufgaben in der Grundordnung geregelt werden.

Das Qualitätssicherungssystem der ZU zeichnet sich durch klare Zuständigkeiten auf strategischer und operativer Ebene aus und ist insbesondere im Bereich Studium und Lehre, aber auch beim Promotionsgeschehen, überzeugend ausgestaltet. Neben internen Evaluationen werden auch Anregungen von externer Expertise zur kontinuierlichen Weiterentwicklung genutzt. Perspektivisch sollten auch die Bereiche Forschung, Transfer, Gleichstellung und Diversität sowie Internationalisierung in die Evaluationsordnung und in den Evaluationsbericht aufgenommen werden. Auch sollte das vorhandene Qualitätssicherungskonzept in ein Qualitätsmanagementhandbuch überführt werden, in dem Ziele und Instrumente sowie die Verzahnung der QM-Prozesse zwischen den Bereichen Lehre und Studium, Forschung, Transfer und Verwaltung niedergelegt sind.

B.II PERSONAL

II.1 Ausgangslage

Im Wintersemester (WS) 2023/24 waren an der ZU 9 Professorinnen und 27 Professoren mit einem Stellenumfang von insgesamt rd. 31 VZÄ hauptberuflich beschäftigt (inkl. 2 VZÄ für die insgesamt drei professoralen Mitglieder der Hochschulleitung). Sieben Professuren waren Stiftungsprofessuren, vier von ihnen mit unbefristeter Finanzierung. |¹⁷ Die ZU ist bestrebt, weitere Stiftungslehrstühle einzurichten. Zu den hauptberuflichen Professuren zählte auch eine Juniorprofessur. Die ZU plant, die Anzahl der Juniorprofessuren auf insgesamt drei zu erweitern. Außerdem waren dem hauptberuflichen professoralen Personal sechs Seniorprofessorinnen bzw. Seniorprofessoren zugerechnet. Die Zahl der Professorinnen und Professoren ist in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen und soll den Planungen zufolge bis WS 2027/28 weiter auf etwa 38 VZÄ (43 Personen) ansteigen. Neuberufungen sind v. a. in den Bereichen Digitalisierung, Data Science und Künstliche Intelligenz geplant. Zusätzlich zu den hauptberuflichen Professuren zählte die ZU im WS 2023/24 drei Honorarprofessuren, eine außerplanmäßige Professur und eine Gastprofessur. Der Professorinnenanteil an der ZU betrug im WS 2023/24 27,78 %.

| ¹⁷ Mit Stand Frühjahr 2024 wurden vier Stiftungsprofessuren durch die Zeppelin GmbH, zwei durch die ZF Friedrichshafen AG (befristet jeweils auf fünf Jahre) und eine durch die Karl Schlecht Stiftung finanziert (befristet bis 31. Dezember 2025). Alle Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber waren unbefristet beschäftigt.

Den drei Fachbereichen waren im WS 2023/24 professorale Stellen im Umfang von jeweils rd. 9,5 bis rd. 10 VZÄ zugeordnet. In den kommenden Jahren sollen diese im Fachbereich Staats- und Gesellschaftswissenschaften auf rd. 14,5 VZÄ und im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften auf rd. 12 VZÄ ansteigen und im Fachbereich Kulturwissenschaften und Kommunikationswissenschaften auf bisherigem Stand von rd. 9,5 VZÄ verbleiben. Von den 36 Professorinnen bzw. Professoren hatten im WS 2023/24 zehn eine Teilzeitstelle (0,5 bis 0,6 VZÄ). Die Betreuungsrelation von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren (VZÄ) zu Studierenden belief sich im WS 2023/24 auf rd. 1:20 und soll laut Planungen der ZU in den nächsten Jahren auf diesem Niveau verbleiben.

Das Berufungsverfahren ist in der Berufsordnung (BO) geregelt. Für die Einstellung von Professorinnen und Professoren gelten an der ZU die gleichen allgemeinen Einstellungsvoraussetzungen wie an staatlichen Universitäten (vgl. § 4 BO und § 70 Abs. 3 (2) i. V. m. § 47 LHG BW). Alle Professuren werden international ausgeschrieben. Bei Berufungsentscheidungen sind die Anschlussfähigkeit an die profilbildenden Themenschwerpunkte und an das Lehr- und Forschungsprofil der vorhandenen Professuren ausschlaggebend.

Für ein Berufungsverfahren legt der betreffende Fachbereich dem Präsidium einen begründeten Antrag zur Denomination, Ausrichtung und Wertigkeit der zu besetzenden Professur vor. Das Präsidium leitet das Verfahren ein und legt den Antrag dem Senat vor. Dieser setzt eine Berufungskommission ein, die sich aus drei gewählten professoralen Mitgliedern, einer Programmdirektorin bzw. einem Programmdirektor, einer Vertretung des akademischen Mittelbaus und einem studentischen Mitglied des betreffenden Fachbereichs, einem professoralen Mitglied eines anderen Fachbereichs sowie einer universitätsexternen fachnahen Professorin bzw. einem universitätsexternen fachnahen Professor zusammensetzt. Ferner gehören jeder Berufungskommission die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte und eine Berufungsbeauftragte bzw. ein Berufungsbeauftragter des Präsidiums ohne Stimmrecht an. Die Berufungsbeauftragten wirken auf einen ordnungsgemäßen Ablauf und auf die Berücksichtigung der strategischen Universitätsziele bei der Wahl der Kandidatinnen und Kandidaten hin.

Die Berufungskommission lädt die in die engere Wahl gezogenen Personen jeweils zu einem Berufungsvortrag ein und holt anschließend zu drei ausgewählten Kandidatinnen bzw. Kandidaten zwei universitätsexterne und vergleichende Gutachten hinsichtlich der fachlichen, didaktischen und persönlichen Eignung ein. Auf dieser Basis legt die Berufungskommission im Einvernehmen mit dem Präsidium eine begründete Reihenfolge fest. Der Senat beschließt über den Beschlussvorschlag auf Antrag des betreffenden Fachbereichs. Professorinnen und Professoren werden auf Grundlage der endgültigen Berufsliste nach Zustimmung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten berufen.

Wenn die sich anschließenden Vertragsverhandlungen erfolgreich waren, stellt die Geschäftsführung der Trägergesellschaft die berufene Person ein.

Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal war an der ZU mit Stand WS 2023/24 im Umfang von 53,2 VZÄ beschäftigt; davon waren rd. 17 VZÄ aus Haushaltsmitteln finanziert. Bis zum WS 2027/28 ist ein weiterer Aufwuchs auf 57 VZÄ geplant. Die 67 Personen (davon 15 promoviert) waren sowohl in Forschung und Lehre als auch im Hochschulmanagement tätig; 30 Personen waren dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, 21 dem Fachbereich Staats- und Gesellschaftswissenschaften und 16 dem Fachbereich Kulturwissenschaften und Kommunikationswissenschaften zugehörig. Der Frauenanteil lag bei rd. 43 %.

Nichtwissenschaftliches Personal war im WS 2023/24 im Umfang von rd. 109,7 VZÄ beschäftigt und soll bis zum WS 2027/28 auf etwa 113,6 VZÄ ansteigen. Ein Großteil des nichtwissenschaftlichen Personals ist in der Verwaltung, in Service- und Beratungseinrichtungen und im Programmmanagement der Studiengänge tätig. Ferner werden die Lehrstühle und einige Institute durch Verwaltungsassistenzen unterstützt.

Bei hauptberuflichen Professorinnen und Professoren in Vollzeit ist eine Lehrverpflichtung mit einem Deputat von 10 SWS bzw. 240 Lehrveranstaltungsstunden pro Jahr sowie die Betreuung von bis zu sechs Bachelor- bzw. Masterarbeiten vertraglich geregelt. Die Juniorprofessuren haben eine Lehrverpflichtung von 4 SWS und nach einer erfolgreichen Endevaluation von 6 SWS. Im Falle einer Vollzeitbeschäftigung haben sowohl die promovierten als auch die nicht promovierten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Lehrdeputat von 3 SWS, in der Abschlussphase der Dissertation bzw. Habilitation 1,5 SWS.

Ermäßigungen der Lehrverpflichtung werden für die akademische Programmleitung von Studiengängen (1-3 SWS), für die Ämter der Fachbereichssprecherin bzw. des Fachbereichssprechers (1 SWS) und der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten (3 SWS), alternativ zu Funktionszulagen, gewährt. Der amtierende Präsident ist aktuell vollständig von der Lehrverpflichtung befreit. Darüber hinaus sind Deputatsreduktionen bei Antragserstellung für Drittmittelprojekte und als Honorierung für erfolgreiche Einwerbungen möglich. Nach acht Semestern Lehrtätigkeit besteht für alle Professorinnen und Professoren die Möglichkeit eines Forschungssemesters. Bei noch nicht promovierten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern können Deputatsreduktionen für die Abschlussphase der Dissertation gewährt werden.

Der Anteil der durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren erbrachten Lehre lag im akademischen Jahr 2022 insgesamt bei rd. 55,5 % (in allen Studiengängen bei mind. 50 %). Der Lehranteil sonstiger hauptberuflicher Lehrkräfte lag bei rd. 21 %. Den übrigen Lehranteil von rd. 23,5 % leisteten externe Lehrbeauftragte, deren Anzahl sich auf 39 belief. Sie werden gemeinsam vom zuständigen Programmvorstand und den Modulverantwortlichen ausgewählt.

Nachzuweisen sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium, i. d. R. mit abgeschlossener Promotion, die Befähigung, didaktische Konzepte der ZU anzuwenden und – bei praxisorientierter Lehre – eine mindestens fünfjährige relevante Berufserfahrung. Bei Lehraufträgen im Rahmen der ZU Graduate School sind eine fachrelevante Promotion und der Nachweis von Forschungsaktivitäten erforderlich. Die Lehrbeauftragten erhalten ein intensives Briefing durch die entsprechende Programmdirektion und stehen während des gesamten Semesters mit dieser in Kontakt. Die jeweiligen Lehrveranstaltungen sind in das Qualitätssicherungssystem der ZU integriert.

Gleichstellung und Diversität sind im Struktur- und Entwicklungsplan (STEP) 2021-2025 als Querschnittsthema verankert. Der Senat hat gemäß Grundordnung eine Gleichstellungsbeauftragte mit einem Stellenumfang von 50 % sowie eine Stellvertreterin für zwei Jahre gewählt. Die Gleichstellungsbeauftragte erhält bei allen Einstellungen von wissenschaftlichem Personal Gelegenheit zur Stellungnahme. Um auf die Umsetzung der Gleichstellungs- und Diversitätsziele hinzuwirken, hat die Universitätsleitung im Jahr 2022 einen Gender Equality Plan 2022-2024 (GEP) verabschiedet. Der GEP zielt vor allem auf eine gendergerechte Teilhabe in Gremien und Kommissionen sowie auf die Gleichstellung der Geschlechter. Auch ist darin festgelegt, dass Frauen bei gleicher Eignung bevorzugt einzustellen sind, solange der Frauenanteil in der jeweiligen Personalkategorie – mit Ausnahme des hauptberuflichen professoralen Personals – unter 50 % liegt. Darüber hinaus sieht der GEP Maßnahmen gegen sexuelle Belästigung und andere Formen der Diskriminierung auf Grund des Geschlechts, der geschlechtlichen Identität, Alter, Herkunft, Kultur, sexueller Orientierung, physischer und psychischer Fähigkeiten sowie weiterer Diversitätsfaktoren vor. Der GEP soll nach drei Jahren evaluiert werden.

II.2 Bewertung

Die Ausstattung mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren im Umfang von rd. 31 VZÄ ist für die Ausübung des eigenständigen Promotionsrechts angemessen. Mit ihrer Bandbreite an Denominationen weist die ZU die erforderliche Binnendifferenzierung in den vertretenen Disziplinen auf. Die in ihrem Profil verankerte Verknüpfung von Wirtschafts-, Kultur- und Politikwissenschaften wird durch Professuren in angrenzenden Fachgebieten wie Kommunikations- und Medienwissenschaften, Soziologie und Recht gewinnbringend ergänzt. Auf diese Weise ist die Einbettung von Lehre, Forschung und Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen in einen breiten wissenschaftlichen Kontext gewährleistet. Bei der geplanten Einführung von neuen Studiengängen mit nennenswerten Anteilen in der Wirtschaftspsychologie und politischen Psychologie (B.A. Psychology, Economics and Politics) sollte die professorale Lehre durch entsprechende Berufungen abgedeckt werden.

Der hohe Anteil (rd. 75 %) in Vollzeit beschäftigter Professorinnen und Professoren entspricht dem institutionellen Anspruch an eine universitätsgleichgestellte Hochschule. Die Senior-, Stiftungs- und Juniorprofessuren sind gut in das Personalkonzept integriert und tragen wesentlich zur Leistungsstärke der ZU bei. Die wenigen Gast- und Honorarprofessorinnen und -professoren sowie Lehrbeauftragten verfügen über eine hohe akademische Qualifikation und ergänzen das hauptberufliche professorale Personal angemessen. Um für herausragende junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler attraktiver zu werden, wird der ZU empfohlen, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten, Juniorprofessuren mit Tenure Track einzurichten.

Begrüßt wird, dass vier von sieben Stiftungsprofessuren unbefristet finanziert werden, und auch bei den befristet finanzierten Stiftungsprofessuren die Arbeitsverträge unbefristet ausgestaltet werden und eine Verstetigung aus Haushaltsmitteln vorgesehen ist. Für eine bessere Planbarkeit im Bereich Personal sollte sich die ZU bei ihren Förderern gleichwohl um längere Laufzeiten der Stiftungsprofessuren bemühen und aktiver Vorsorge gegen mögliche Finanzierungsrisiken treffen. Außerdem sollte sie weiterhin darauf achten, dass die Stiftungsprofessuren eine hohe Passung zu ihrem Forschungsprofil aufweisen.

Zu würdigen ist die sehr gute Betreuungsrelation von hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren zu Studierenden (rd. 1:20) sowie die professorale Lehrquote, die in allen Studiengängen bei mindestens 50 % und in rund der Hälfte der Studiengänge deutlich darüber liegt. Die Planungen zum Aufwuchs des professoralen Personals korrespondieren mit dem vorgesehenen moderaten Studierendenaufwuchs. Da die ZU in ihrem didaktischen Konzept stark auf die persönliche Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden in Präsenz setzt und die Verbindung von Forschung und Lehre als zentrales Profilerkmal betrachtet, sind das sehr gute Betreuungsverhältnis und die hohe professorale Lehrquote wesentlich für ihre erfolgreiche Weiterentwicklung. Diese guten Werte sollten daher auch dann gehalten werden, wenn es der ZU gelingt, noch mehr Studierende als geplant zu gewinnen.

Die Lehrverpflichtung der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren in Vollzeit von ca. 240 Lehrveranstaltungsstunden pro Jahr entspricht in etwa der an staatlichen Universitäten. Die Lehrenden haben vor Ort glaubhaft vermittelt, dass dank der diskursiv geprägten Lehre in kleinen Gruppen dieses Lehrdeputat nicht als Belastung empfunden wird. Die differenzierten Möglichkeiten zur Deputatsreduktion für Ämter in der akademischen Selbstverwaltung, für Vorbereitung von Drittmittelprojekten und als Honorierung für erfolgreiche Einwerbungen bieten zusätzliche Freiräume für die Forschung. Ebenso wird begrüßt, dass Forschungsfreiemester gewährt und aus Grundmitteln finanziert werden können. Die Lehrverpflichtung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vollzeit erlaubt mit 3 SWS, zusammen

mit den Deputatsreduktionen in der Abschlussphase, ebenfalls angemessene Zeiträume für die Forschung.

Die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an der ZU sind mit denen an staatlichen Universitäten in Baden-Württemberg identisch. Die Berufungsverfahren und -kriterien sind umfassend und transparent in den entsprechenden Ordnungen geregelt. Aufgrund der Zusammensetzung der Berufungskommission, des Einholens von zwei externen Gutachten, der Einbindung der Gleichstellungsbeauftragten und des Senats entsprechen die Berufungsverfahren den Anforderungen des Wissenschaftsrats.

Die Arbeitsgruppe bestärkt die ZU darin, durch Neuberufungen ihre fachlichen Schwerpunkte im Bereich der Digitalisierung und Nachhaltigkeit besser zu profilieren und bereits bei Ausschreibungen auf die Anschlussfähigkeit an die Forschungscluster hinzuweisen. Wenngleich zwecks größerer Flexibilität kein fester Stellenplan existiert, sollte die Universität auch künftig sicherstellen, dass sich ihre fachlichen Schwerpunkte und etwaige neue Studienangebote in der Berufungsstrategie widerspiegeln. Es ist der ZU in den letzten Jahren gelungen, hoch qualifizierte und engagierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu gewinnen und zu halten. Dieser Umstand hat zu einer hohen Forschungsdynamik und Drittmittelerfolgen beigetragen, die auch in Zukunft aufrechterhalten werden sollte. Hierzu sollte die aktuelle Personalstrategie – neben Zielen, Richtlinien und Verfahren – um konkrete Maßnahmen zur Gewinnung, Bindung und Entwicklung des hauptberuflichen professoralen Personals ergänzt werden.

Mit einem Verhältnis von aus Grundmitteln finanzierten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern im Umfang von rd. 0,6 VZÄ zu einer hauptberuflichen Professur weist die ZU eine angemessene Ausstattung für ihr fachliches Profil auf. Unter Berücksichtigung der drittmittelfinanzierten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommen durchschnittlich 1,7 VZÄ des sonstigen hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals auf eine hauptberufliche Professur.

Mit rd. 110 VZÄ beschäftigt die ZU nichtwissenschaftliches Personal in einem nennenswerten Umfang. Dieses unterstützt das wissenschaftliche Personal bei der Planung von Lehrangeboten, der Studierenden- und Promovierendenberatung sowie der Einwerbung und Bewirtschaftung von Drittmittelprojekten. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vor Ort haben bestätigt, dass sie hierdurch von Verwaltungsaufgaben in Forschung, Lehre und Transfer in hohem Maße entlastet werden. Außerdem werden dadurch Service und Effizienz für externe Ansprechpartner gewährleistet.

Die Arbeitsgruppe würdigt, dass die Zeppelin Universität die Frauenanteile in allen Personalkategorien gesteigert, |¹⁸ ein Gleichstellungskonzept (Gender Equality Plan) verabschiedet und eine Gleichstellungsbeauftragte sowie eine Stellvertretung eingesetzt hat, die bei allen Einstellungsverfahren eingebunden ist. Um den positiven Trend bei den Frauenanteilen fortzusetzen, wird empfohlen, auch beim hauptberuflichen professoralen Personal konkrete Zielgrößen zu definieren. Zusätzlich bestärkt die Arbeitsgruppe die Hochschulleitung darin, das Amt der Gleichstellungsbeauftragten wieder als Hauptamt in Vollzeit zu besetzen, damit die betreffende Person die Gleichstellungsarbeit weiter vorantreiben und auch die Förderung der Diversität gemäß Gender Equality Plan mit ausreichend Kapazitäten verfolgen kann. Folglich sollte die AG Diversität nicht nur aus Studierenden bestehen und es sollten nicht nur studentische Diversitätsbeauftragte eingesetzt werden.

B.III STUDIUM UND LEHRE

III.1 Ausgangslage

Die Zeppelin Universität zählte im WS 2023/24 633 Studierende in insgesamt 22 Studiengängen. |¹⁹ In den fünf Bachelorstudiengängen waren 509 Studierende (rd. 80 %), in den 17 Masterstudiengängen 124 Studierende (rd. 20 %) eingeschrieben (vgl. Übersicht 2). Rd. 24 % der Studierenden studierten im Bachelorstudiengang „Corporate Management & Economics“, rd. 23 % im Bachelorstudiengang „Sociology, Politics & Economics“ sowie 15 % in dem Bachelorstudiengang „Politics, Administration & International Relations“ und 18 % in dem Bachelorstudiengang „Communication, Culture & Management“. Fünf Masterstudiengänge verzeichneten jeweils 12 bis 22 Studierende, bei den übrigen Masterstudiengängen bewegte sich die Studierendenzahl im einstelligen Bereich. Die Studierendenzahl ist seit 2021 um rd. 15 % zurückgegangen. Die ZU erwartet eine positive Entwicklung der Studierendenzahlen und geht zum WS 2027/28 von einer moderaten Steigerung um 9,6 % auf 694 Studierende aus. Hierzu sollen mehrere neue Studiengänge eingeführt, das Studienangebot sukzessive auf Englisch umgestellt, |²⁰ Nachhaltigkeitsthemen in allen Studiengängen verankert und das Studierendenmarketing ausgeweitet werden.

|¹⁸ Im Durchschnitt lagen die Frauenanteile an deutschen Hochschulen und an der ZU im Jahr 2022 wie folgt: bei hauptberuflichen Professuren: 28,0 % (ZU: 28,6 %), beim sonstigen hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal: 44,9 % (ZU: 44,6 %), beim nichtwissenschaftlichen Personal: 70,7 % (ZU: 70,3 %), bei Promovierenden: 48,0 % (ZU: 48,0 %), bei Studierenden 50,5 % (ZU: 50,6 %). Quelle für bundesweite Werte: Statistisches Bundesamt (Genesis-Online: Tabellen 21341-0001, 21352-0001 und 21311-0001, eigene Berechnungen). Quelle für die Werte an der ZU: eigene Berechnungen nach Angaben der Hochschule.

|¹⁹ Bei einem Bachelorstudiengang kann der Abschluss entweder nach drei oder nach vier Jahren erreicht werden, bei fünf Masterstudiengängen entweder nach einem Jahr oder nach zwei Jahren. Diese unterschiedlichen Studienmodelle werden bei der Ermittlung der Gesamtzahl der Studiengänge doppelt gezählt.

|²⁰ Zum Zeitpunkt der Antragsstellung wurden ein Bachelorstudiengang und drei Masterstudiengänge vollständig auf Englisch angeboten.

Die Studienprogramme der ZU sind durch fachbereichsübergreifende Lehrformate und polyvalente Module mit einander verzahnt. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung zählte die ZU einen auslaufenden Studiengang („Executive Master in Mobility Innovations“). Zwei Bachelorstudiengänge (B.A. „Psychology, Economics and Politics“ und B.Sc. „Management, Economics and Social Sciences“) befanden sich in Planung, ein weiterbildender Masterstudiengang („Executive Master in Digital Pioneering“) in der Überarbeitung. Die Geschäftsführung und das Präsidium werden jedes Semester über die wirtschaftliche Situation jedes einzelnen Studiengangs informiert. Wird eine Mindestauslastung nicht erreicht, wird der Studiengang pausiert und bei mehrjähriger schwacher Nachfrage eingestellt. Um ihre Alleinstellungsmerkmale für Studieninteressierte deutlicher herauszustellen hat die ZU Anfang 2022 einen „Markenkernprozess“ eingeleitet, der auch eine Überarbeitung des Studiengangportfolios im Hinblick auf Attraktivität und Wirtschaftlichkeit vorsieht.

Mit Ausnahme der drei weiterbildenden Executive Master Programme sind alle Studiengänge der ZU als Vollzeitstudiengänge angelegt. Die Lehrveranstaltungen werden bevorzugt im wöchentlichen Rhythmus oder bei didaktischem Erfordernis geblockt angeboten. Die Seminarzeiten erstrecken sich von Februar bis Mai und von September bis Dezember und umfassen jeweils zwölf Veranstaltungstermine. Die Executive Masterprogramme können berufsbegleitend in Teilzeit studiert werden. Neben diesen weiterbildenden Studiengängen bietet die ZU zwei Zertifikatskurse (Smart City & Smart Region, Einführung in Text Mining) sowie maßgeschneiderte Fortbildungen für Unternehmen an. Nach Selbstauskunft ist die ZU dabei, ihren Weiterbildungsbereich entsprechend den aktuellen Entwicklungen am Markt neu aufzustellen. Sie plant v. a. das Zertifikats- und modulbezogene Angebot in den Themen Leadership, KI und Innovation auszubauen.

Studentische Zielgruppen sind sowohl Abiturientinnen und Abiturienten mit Interesse an Forschung und gesellschaftlichem Engagement sowie Hochschulwechslerinnen bzw. -wechsler und ambitionierte Bildungsaufsteigerinnen bzw. -aufsteiger. Gemäß ihrem Leitspruch „Pioniere statt Eliten“ will die ZU insbesondere Verantwortungsbewusstsein, Selbstreflexion und Engagement fördern und Studierende mit entsprechender Motivation gewinnen. Mit ihren Bachelorstudiengängen will sie Studierende ansprechen, die sich für eine breite kultur-, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Fundierung und eine interdisziplinäre Herangehensweise interessieren. Die konsekutiven Masterstudiengänge richten sich an Bachelorabsolventinnen und -absolventen, die eine interdisziplinäre und gesellschaftsorientierte Perspektive suchen und eine Schwerpunktbildung in einem ZU-spezifischen Wahlpflichtbereich bzw. Forschungsthema anstreben.

Die formalen Zugangsvoraussetzungen zum Studium an der ZU entsprechen den länderübergreifenden Strukturvorgaben sowie den landesgesetzlichen Regelungen. Das Zulassungsverfahren besteht aus einer Vorauswahl auf der Grundlage

von schriftlichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Motivationsschreiben, Zeugnisse) und einem anschließenden Assessment-Center, bei dem die Bewerberinnen und Bewerber eine Fallstudie in Kleingruppen bearbeiten, einen Mathematik- oder Textverständnis- sowie einen Englischtest absolvieren und Gespräche mit ZU-Angehörigen und externen Partnern durchführen. Von den im Jahr 2023 eingeschriebenen Studierenden haben 31 % ihre Hochschulzugangsberechtigung in Baden-Württemberg, 53 % im übrigen Bundesgebiet und 16 % im Ausland erworben.

Gemäß ihrem Leitbild Lehre (2018) ist die ZU dem humboldtschen Bildungsideal der Einheit von Forschung und Lehre verpflichtet. Die Persönlichkeitsentwicklung zielt auf eine „Kultivierung eines wissenschaftlichen Pioniergeistes“ durch theoretische und methodische Fundierung sowie durch interdisziplinäres, forschendes und projektorientiertes Lernen.

Spezifika des Bachelorstudiums an der ZU sind seit 2011 das Zeppelin-Jahr im ersten und im zweiten Semester und das Humboldt-Jahr im sechsten und siebten Semester. Im Zeppelin-Jahr absolvieren Bachelorstudierende in den ersten beiden Semestern eine Art Studium Generale, bei dem sie an die theoretischen Grundlagen und Methoden der Wirtschafts-, Kommunikations-, Kultur-, Politik-, Verwaltungs- und Rechtswissenschaften sowie der Soziologie herangeführt werden. Im Rahmen des Zeppelin-Projekts bearbeiten die Studierenden in Kleingruppen unter Anleitung einer Dozentin bzw. eines Dozenten eine selbst gewählte Forschungsfrage. Im Humboldt-Jahr setzen sie eigene Forschungsprojekte in Anbindung an die Forschung an den Lehrstühlen um. Ebenso bieten alle Masterprogramme den Studierenden die Möglichkeit, z. B. im Rahmen des sog. Elinor-Ostrom-Projekts, eigene Forschungsprojekte zu entwickeln und umzusetzen. Auf dem jährlichen Student Research Day werden die studentischen Forschungsprojekte präsentiert und diskutiert.

Sowohl in den Bachelor- als auch in den Masterstudiengängen werden in den Lehrveranstaltungsformaten „Aktuelle Fragen“ oder „Ausgewählte Themen“ Einblicke in aktuelle Forschungsdiskurse vermittelt. Dabei beleuchten Dozierende aus unterschiedlichen Disziplinen ein bestimmtes Oberthema aus der jeweiligen fachlichen Perspektive. Im Rahmen der „StudentStudies“ können Studierende eigene Vorschläge für Studieninhalte einzubringen.

Die ZU versteht sich grundsätzlich als Präsenzuniversität, da ihrer Ansicht nach sowohl die Persönlichkeitsentwicklung als auch die interdisziplinären studentischen Forschungsprojekte eine intensivere Betreuung und Beratung erfordern, die am besten vorwiegend in persönlicher Interaktion erfolgen können. Sie betrachtet aber digitale Lehr- und Lernumgebungen und einzelne Methodenmodule im E-Portfolio als eine angemessene Ergänzung, insbesondere bei der Vor- und Nachbereitung von Diskussionen in Präsenzveranstaltungen. Auch in weiterbildenden Programmen steht die Präsenzlehre im Fokus, soll aber zukünftig um digitale Elemente erweitert werden.

Die Studienentgelte variieren je nach Studiengang und liegen derzeit zwischen 5,7 Tsd. und 10,0 Tsd. Euro pro Semester. Inklusive Immatrikulations- und Prüfungsentgelten liegen die Kosten für die Bachelorstudiengänge innerhalb der Regelstudienzeit zwischen 46,0 Tsd. Euro und 57,6 Tsd. Euro, für die Masterstudiengänge zwischen 19,9 und 29,2 Tsd. Euro. Abiturientinnen und Abiturienten aus Friedrichshafen erhalten 50 % Nachlass auf die Studienentgelte, ebenso Bachelorabsolventinnen und -absolventen der ZU, die sich für ein Masterstudium an der ZU entscheiden. Studierende, die bereits durch eines der Begabtenförderungswerke gefördert werden, erhalten 25 % Nachlass auf die Studienentgelte. Über den ZU-Bildungsfonds (Finanzierungspartner BrainCapital) können die Studienentgelte vorfinanziert und müssen nach Studienende einkommensabhängig zurückgezahlt werden. Studierenden mit geringem Einkommen können die Studienentgelte um zwischen 25 % und 100 % erlassen werden. Darüber hinaus vergeben verschiedene Stiftungen Stipendien für Auslandsaufenthalte, studentische Forschungsprojekte und gemeinnützige Initiativen. Der Anteil der Studierenden mit einem Voll- oder Teilstipendium lag im Jahr 2023 bei 26 % und soll in den nächsten Jahren auf etwa diesem Niveau verbleiben.

Die allgemeine studienbezogene Administration und Beratung erfolgen an der ZU in den Einrichtungen Admission, Competence, Examination Office und International Office. Studentische Forschungsprojekte werden im Bereich Studentische Forschung koordiniert, weitere studentische Projekte und Initiativen am Student Project Office. Das Talent Center vermittelt Praktikumsstellen im In- und Ausland und bietet Beratung sowie Trainings zum Berufseinstieg an. Die Angebote zur Gründungsunterstützung des PioneerPort stehen auch Studierenden offen. In Krisen- und Konfliktsituationen können sich Studierende an den Bereich Student Care wenden. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit eines sog. TandemCoaching durch eine Lehrende bzw. einen Lehrenden der ZU und eine Person aus der Berufspraxis. In Kooperation mit den lokalen Vereinen werden Kurse im Hochschulsport angeboten.

Die Verantwortung für die Qualitätssicherung von Studium und Lehre liegt bei der die Vizepräsidentschaft Lehre innehabenden Person, die eng mit den Programmvorständen zusammenarbeitet. Die ZU ist seit dem Jahr 2013 systemakkreditiert und wurde 2019 bis zum Jahr 2027 reakkreditiert. Alle Studiengänge der ZU haben das interne Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen, das von einer internen Akkreditierungskommission unter Einbeziehung externer Programmbeiräte verantwortet wird. Im Rahmen eines Student-Life-Cycle-Management-Ansatzes evaluiert die ZU die Auswahlverfahren, den Studieneintritt, alle angebotenen Lehrveranstaltungen, die Studiengänge und die Serviceeinrichtungen. Sie führt außerdem Verbleibstudien durch. Die Instrumente und Verantwortlichkeiten sind in einer Evaluationsordnung festgelegt. Die aggregierten Ergebnisse werden in einem jährlichen Evaluationsbericht veröffentlicht.

Die ZU ist mit rd. 80 Partnerhochschulen auf allen Kontinenten vernetzt. Ihre Studierenden haben die Möglichkeit, an den Partnerhochschulen ein Auslandssemester zu absolvieren und sich die Kurse nach ihrer Rückkehr anerkennen zu lassen. Darüber hinaus besteht seit 2011 ein International Studies Program, bei dem hervorragende Bachelorstudierende während des Humboldt-Jahres einen einsemestrigen Aufenthalt an der Western Sydney University (Australien), der University of California, San Diego (USA) oder der University of California, Berkeley (USA) verbringen und eigene Forschungsfragen bearbeiten können. Des Weiteren wird die Internationalisierung der Lehre durch internationale Gastdozierende, englischsprachiges Angebot in den Bachelorstudiengängen und englischsprachige Masterstudiengänge gefördert. Im Jahr 2023 verzeichnete die ZU 106 Outgoings und 81 Incomings.

Als Mitglied des Wissenschaftsverbundes Vierländerregion Bodensee beteiligt sich die ZU an der Entwicklung und Umsetzung von kooperativen Studienkonzepten. Die 2022 geschlossene Rahmenvereinbarung des Wissenschaftsverbundes bietet Studierenden die Möglichkeit, Kurse an den beteiligten Hochschulen zu besuchen.

III.2 Bewertung

Studium und Lehre an der ZU genügen überaus hohen Qualitätsansprüchen. Die interdisziplinäre Verknüpfung von Wirtschafts-, Kultur- und Politikwissenschaften ist sowohl im Zuschnitt der stark verzahnten Studienprogramme als auch durch das Zeppelin-Jahr und disziplinenübergreifende Lehrveranstaltungsformate überzeugend verankert. Gleichzeitig werden die wichtigen fachlichen und methodischen Grundlagen vermittelt und individuelle Schwerpunktsetzungen ermöglicht. Die Verbindung von Forschung und Lehre ist mit von Lehrenden begleiteten studentischen Forschungsprojekten sehr überzeugend umgesetzt. Die Bachelor- und Masterprogramme sind stark forschungsorientiert, fördern aber auch mit projektbasiertem Lernen den Wissenstransfer in die Praxis. Durch die diskursiv geprägte Lehrkultur in kleinen Gruppen und die Möglichkeit der partizipativen Studiengestaltung im Rahmen von StudentStudies gelingt es der ZU, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich engagierte Persönlichkeiten entwickeln können. Ihren Selbstanspruch als Impulsgeberin von Bildungsinnovationen könnte sie noch besser erfüllen, wenn sie diese besonderen Alleinstellungsmerkmale besser bekannt machen und sich in Netzwerken zur Förderung der Hochschullehre engagieren würde.

Trotz dieser sehr guten Rahmenbedingungen steht die ZU vor der Herausforderung, dem starken Rückgang der Studierendenzahlen in den vergangenen Jahren entgegenzuwirken und ihre Einnahmen aus Studienentgelten auf wirtschaftlich tragfähigem Niveau zu konsolidieren. Dies ist auch eine Voraussetzung dafür, um weiterhin hochwertige Studienangebote und sehr gute Studienbedingungen anbieten zu können. Daher würdigt die Arbeitsgruppe die begonnen

Maßnahmen zur Steigerung der Studierendenzahlen. Angesichts der sehr guten personellen und räumlichen Ausstattung könnte die ZU deutlich mehr Studierende aufnehmen, ohne ihr didaktisches Konzept und die guten Betreuungsstrukturen in Frage zu stellen. Außerdem könnte sie deutlich mehr internationale Studierende akquirieren, zumal sie die Internationalisierung als ein wichtiges Profilerkmal benennt. Die Arbeitsgruppe ermutigt die ZU, ihre Wesensmerkmale Interdisziplinarität, projektbasiertes Lernen und Persönlichkeitsentwicklung weiter fortzuführen. Vor diesem Hintergrund sollte bei der Umstellung auf das englischsprachige Studienangebot darauf geachtet werden, dass die ausgeprägte diskursive Lehrkultur erhalten bleibt. Mit Blick auf das Studiengangportfolio wird der ZU empfohlen, ihre fachlichen Stärken und Alleinstellungsmerkmale noch deutlicher herauszustellen. Zugleich sollte die ZU angemessene Kohortengrößen im Blick behalten, da sich Studierende in entsprechenden Gruppenverbänden besser mit den jeweiligen Studiengängen identifizieren und ihnen zu einer höheren Popularität verhelfen können.

Mit dem Modell einer Präsenzuniversität und – mit Ausnahme der weiterbildenden Masterstudiengänge – einem Vollzeitstudium hebt sich die ZU von vielen anderen privaten Hochschulen ab. Dadurch ist jedoch das Studium an der ZU für Studierende, die neben ihrem Studium arbeiten müssen oder weiter entfernt wohnen, schwer realisierbar. Zudem ist Friedrichshafen weiter von größeren Metropolregionen entfernt und die ZU somit auf einen größeren Einzugsradius angewiesen. Um mehr Studierende zu gewinnen, wird die Universität ermutigt, Teilzeitmodelle auch im grundständigen Studium auszubauen und interaktive Blended-Learning-Formate auszuweiten. Der Ausbau kooperativer Studienkonzepte mit benachbarten Hochschulen könnte durch zusätzliche Wahlmöglichkeiten die Attraktivität des Studiums an der ZU erhöhen.

Die Arbeitsgruppe bestärkt die ZU ausdrücklich in ihrem Bestreben, eine größere Diversität der Studierenden sowohl im Hinblick auf ihre lokale und soziale Herkunft als auch hinsichtlich ihrer bisherigen Bildungshintergründe und weiterer Diversitätsmerkmale zu erreichen. Mit ihren über das übliche Maß hinausgehenden Service-Einrichtungen für Studierende, der sehr guten professoralen Betreuungsrelation, dem TandemCoaching und dem ausgeprägten studentischem Engagement ist die ZU bestens aufgestellt, um auf unterschiedliche Bedarfe von Studierenden einzugehen und sie in ihrer fachlichen und persönlichen Entwicklung zu unterstützen. Um die Diversitätsförderung auch strategisch voranzutreiben, sollte diese mit ausreichend personellen Kapazitäten hinterlegt werden (vgl. Kapitel II.2).

Die ZU profitiert in hohem Maße von ihren sehr engagierten und begeisterungsfähigen Studierenden, die sie ihren sorgfältigen Auswahlverfahren verdankt. Andererseits könnten diese mehrstufigen Auswahlverfahren gerade für Studierende ohne akademischen Hintergrund eine hohe Hemmschwelle darstellen. Daher gilt es, die durchdachten Auswahlmechanismen fortzuführen und

gleichzeitig die Ansprache und Kriterien für unterschiedliche Talente anzupassen. In diesem Zusammenhang begrüßt die Arbeitsgruppe verschiedene Stipendienmodelle sowie das Engagement der Unternehmenspartner bei der Förderung von studentischen Projekten und Abschlussarbeiten.

Der Bereich der Executive Education befand sich zum Zeitpunkt der Begutachtung in der Umstrukturierung und konnte daher nicht bewertet werden. Das Vorhaben der ZU, den Weiterbildungsbereich strategisch weiter zu entwickeln und zu professionalisieren, wird begrüßt. Ebenso gewürdigt werden die gemeinsamen Weiterbildungsprojekte im Rahmen des Wissenschaftsverbands Vierländerregion Bodensee. Dadurch könnten zusätzliche Studierendengruppen erschlossen und Gebühreneinnahmen generiert werden.

Das systemreakkreditierte Qualitätssicherungssystem und der elaborierte Student-Life-Cycle-Ansatz zeugen davon, dass der Qualität von Studium und Lehre an der ZU ein sehr hoher Stellenwert beigemessen wird. Dabei werden nicht nur Studiengänge und Lehrveranstaltungen in den Blick genommen, sondern auch alle Studienphasen und Serviceeinrichtungen betrachtet. Die Beteiligung an hochschulübergreifenden Evaluationen und an lehrbezogenen Rankings rundet dieses System ab. Das Zusammenspiel zwischen der Hochschulleitung und den Programmvorständen erlaubt es, die Evaluationsergebnisse zügig umzusetzen. Die Gremien- und Ämterstruktur auf der Ebene der Studienprogramme wirkt für Außenstehende etwas kleinteilig und sollte im Hinblick auf ihre Zweckmäßigkeit überprüft werden (vgl. Kapitel I.2).

B.IV FORSCHUNG UND FÖRDERUNG VON WISSENSCHAFTLERINNEN UND WISSENSCHAFTLERN IN FRÜHEN KARRIERESTADIEN

IV.1 Ausgangslage

IV.1.a Forschung

Forschungsprofil

Die aktuelle (2023) vom Präsidium und den Fachbereichen ausgearbeitete und vom Senat beschlossene Forschungsstrategie der ZU basiert auf dem Struktur- und Entwicklungsplan für die Jahre 2021-2025. Darin wurden als Leitthemen Digitalisierung, Nachhaltigkeit und globale Netzwerke definiert. Auf Basis der universitätsweiten Forschungsstrategie haben die Fachbereiche der ZU ebenfalls strategische Konzepte erarbeitet.

Nach ihrem Selbstverständnis betreibt die ZU grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung. Sie strebt exzellente disziplinäre und interdisziplinäre Forschung an, die durch ihre Ergebnisse zur Bewältigung sektorübergreifender Entwicklungen und gesellschaftlicher Probleme beitragen kann, etwa zur Verbesserung von sozialen Praktiken, zur Orientierung der Politik, zur

kulturellen Transformation und zur Stärkung der Zivilgesellschaft. Zudem versteht sich die ZU als Katalysator gesellschaftlicher, kultureller und wirtschaftlicher Veränderungsprozesse und will durch ihre Forschungsaktivitäten zur Weiterentwicklung der Bodenseeregion beitragen.

Die Forschung an der ZU ist zum einen auf der Ebene der Lehrstühle angesiedelt. Zum anderen wurden zur Bündelung der disziplin- und fachbereichsübergreifenden Forschung drei von der ZU finanzierte Forschungscluster eingerichtet:

- _ Das Forschungscluster „Governance globaler Netzwerke“ verfolgt das Ziel, die Funktionsweise und den Einfluss transnationaler (z. B. epistemischer, professioneller, interessenvertretender) Netzwerke auf Innovationen in Wirtschaft und Politik, v. a. im Kontext der siebzehn Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) besser zu verstehen.
- _ Das Forschungscluster „Computational Social Science“ bündelt die Kompetenzen im Bereich der Simulation von politischem, ökonomischem und sozialem Verhalten unterschiedlicher Akteure auf der Basis von Analysen großer Textmengen. Hauptthemen sind die Analyse und Optimierung von Finanzmärkten sowie die Identifikation und Einschätzung finanzieller Risiken.
- _ Das Forschungscluster „Arts Production and Cultural Policy in Transformation“ beschäftigt sich mit der Analyse von Veränderungen in Feldern wie Zuschauer- und Zuhörerschaften, Kunstpraktiken und Formate des Ausstellens und Inszenierens sowie Kulturpolitiken inklusive der Transformation von Institutionen und der Entstehung und Wirkung kulturpolitischer Diskurse.

Darüber hinaus existieren neun Institute und Zentren, die durch Unternehmen, Stiftungen, Ministerien und öffentliche Förderorganisationen temporär finanziert werden:

- _ Das „Friedrichshafener Institut für Familienunternehmen | FIF“ beschäftigt sich mit Strategien, Finanzierung, Markenführung und Unternehmensnachfolge von Familienunternehmen im Kontext von aktuellen globalen Herausforderungen.
- _ Das „Leadership Excellence Institute Zeppelin | LEIZ“ verfolgt das Ziel die Ansätze der Institutionenökonomik und der ökonomischen Psychologie in ein einheitliches Modell der relationalen Führung zu überführen.
- _ Das „Forschungszentrum Verbraucher, Markt und Politik | CCMP“ setzt sich mit politischen, ökonomischen, gesellschaftlichen und psychologischen Fragen des Verbraucherverhaltens vor dem Hintergrund der Energiewende, des Klimawandel und der Digitalisierung auseinander.
- _ Das „Arts & Humanities LAB“ beschäftigt sich mit Formaten, Praktiken, Strukturen, Ökonomien und Politiken der Kunst- und Kulturproduktion im Zusammenhang mit sozialen Innovationen.

- _ Das „Zentrum für Medien & Gesellschaft | ZUMG“ widmet sich der Wechselwirkung von digitalem Medienwandel und den Veränderungen in der Medienrezeption, der Wissenschafts- sowie politischer Kommunikation (Mediatisierungsforschung).
- _ Das „Center for Mobility Studies | CfM“ untersucht die regulatorischen, ökologischen, ökonomischen oder planerischen Rahmenbedingungen innovativer Geschäftsmodelle im Mobilitätsmarkt aus intersektoraler und internationaler Perspektive.
- _ Das „Institute for a Sustainable Economy | ISE“ kombiniert Wirtschafts-, Sozial- und Politikwissenschaft und analysiert Fragen des sozialen und ökologischen Wandels in Wirtschaft und Gesellschaft.
- _ Das „ZF-Centre for Sustainability Research“ entwickelt Lösungsvorschläge, wie mit finanziellen Risiken umgegangen werden kann, die sich aus sozialen und Nachhaltigkeitsproblemen für das Finanzsystem ergeben.
- _ Das „Open Government Institute | TOGI“ versteht sich als Vordenker in der Entwicklung neuer Modelle für das offene Regierungs- und Verwaltungshandeln, für Datentransparenz, für Bürgerbeteiligung in der digitalen Demokratie und für den Einsatz von künstlicher Intelligenz im öffentlichen Sektor.

Rahmenbedingungen und Förderung der Forschung

Die übergeordnete Verantwortung für die strategische Entwicklung der Forschung liegt bei der Vizepräsidentin bzw. bei dem Vizepräsidenten Forschung, die bzw. der gleichzeitig als Dekanin bzw. Dekan der ZU Graduate School fungiert. Ebenfalls der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten Forschung zugeordnet ist das Research Support Office (RSO). Es unterstützt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der ZU bei der Einwerbung von Drittmitteln und berät, zusammen mit der Universitätsbibliothek, zu Open Science. Ferner verantwortet das RSO das Forschungsinformationssystem und ist für die Erstellung der Forschungskennzahlen der ZU zuständig. Die Beratung zu rechtlichen Aspekten wird durch das Department HR & Services und den Justitiar geleistet. Die Administration erfolgt im Department Finance & Controlling. Das Department PioneerPort & Transfer unterstützt bei der Einwerbung von Projektmitteln im Bereich der Auftragsforschung und wissenschaftlichen Dienstleistungen.

Das aus Haushaltsmitteln bereitgestellte Forschungsbudget (für Sachkosten, Investitionen und Kosten für das Verwaltungspersonal, ohne Mittel für wissenschaftliches Personal) der ZU betrug in den Jahren 2020-2022 zwischen rd. 2,5 und 2,9 Mio. Euro pro Jahr. Daraus werden unter anderem folgende zentrale Instrumente finanziert:

- _ Das Forschungsunterstützungssystem FUSY umfasst Förderlinien zur Antragsvorbereitung für wettbewerbliche Drittmittelprojekte, zur Ausrichtung von Konferenzen, Summer Schools und Forschungskolloquien mit externen

Teilnehmenden und zur Publikationsförderung für das professorale Personal sowie zur Kofinanzierung von Konferenz- und Forschungsreisen und zur Projekt- und Antragsunterstützung für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierephasen. Die Vergabe der Mittel aus den Förderlinien erfolgt auf Antrag nach den in den entsprechenden Richtlinien festgelegten Kriterien i. d. R. durch den Research Council.

- _ Leistungsprämien und Deputatsminderungen für (Junior-)Professorinnen bzw. (Junior-)Professoren und für Nachwuchsgruppenleitungen (sog. RiL-Prämien) sowie Boni für den wissenschaftlichen Nachwuchs (sog. Nachwuchs-LOMI). Die Vergabemodi und Kriterien (u. a. wettbewerbliche Drittmittelwerbungen, Publikationen, Vorträge mit Peer Review, renommierte Wissenschaftspreise) sind in entsprechenden Richtlinien verankert. Über die Bewilligung entscheidet die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident Forschung.

Über Möglichkeiten der Lehrverpflichtungsreduktion hinaus (vgl. Kapitel II.1) können Forschungsfreiemester für Professorinnen und Professoren nach mindestens acht Semestern Lehrtätigkeit gewährt werden. In begründeten Einzelfällen sind auch zeitlich befristete Forschungsprofessuren mit reduzierter Lehrverpflichtung möglich.

Forschungsleistungen

Die ZU konnte in den Jahren 2021-2023 Drittmittelinnahmen von durchschnittlich rd. 4,2 Mio. Euro p. a. verzeichnen. Von den im Jahr 2023 eingeworbenen 4,5 Mio. Euro Drittmitteln stammten rd. 28 % aus Mitteln des Bundes (u. a. BMBF, BMVI, BMWK), rd. 26 % aus der gewerblichen Wirtschaft, rd. 25 % von sonstigen Drittmittelgebern (v. a. Stiftungen), rd. 14 % aus Mitteln der DFG (u. a. Heisenberg-Programm, Sachbeihilfen), rd. 6 % aus Mitteln der Europäischen Union (u. a. ERC Starting Grant |²¹) und rd. 1 % aus den Mitteln des Landes Baden-Württemberg (v. a. Projekte zum E-Learning aus der Förderlinie „Nichtstaatliche Hochschulen“). Im Jahr 2022 haben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der ZU insgesamt 197 Publikationen veröffentlicht, davon 91 Artikel in wissenschaftlichen Zeitschriften mit peer-review.

Die ZU ist an mehreren Verbundprojekten mit externen Partnern beteiligt, z. B.:

- _ Innovative Training Network „The Future of European Independent Art Spaces in a Period of Socially Engaged Art (FEINART)“ im Rahmen von Horizon 2020 (Marie Skłodowska-Curie-Maßnahmen), zusammen mit den Universitäten Wolverhampton (Koordinator), Iceland und Edinburgh
- _ DFG-Forschungsgruppe „Grenzüberschreitende Mobilität und Institutionendynamiken“ (Teilprojekt „Internationale Organisationen und Norm(um)setzung

| ²¹ Die betreffende Person ist seit 2022 nicht mehr an der ZU beschäftigt.

zum Schutz von Geflüchteten“), zusammen mit der Universität Siegen und der Universität zu Köln

- _ vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördertes Regionales Innovationscluster zur Transformation der Fahrzeugindustrie (Verbundprojekt „GAIA-X 4 ROMS- Support und Remote-Operation automatisierter und vernetzter Mobility Services“), zusammen mit der Technischen Hochschule Ingolstadt und der Hochschule für Wirtschaft und Technik des Saarlandes
- _ von der Volkswagen-Stiftung gefördertes Projekt „Experimental Concert Research (ECR) – Angewandte Grundlagenforschung zum Erleben im Konzert“, zusammen mit dem Max-Planck-Institut für empirische Ästhetik, Universität Bern und University of York
- _ EFRE-Projekt „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ des Wissenschaftsverbundes Vierländerregion Bodensee: Teilprojekt „Bodensee-Lab. Nachhaltiges IoT am Beispiel des Smart Building“.

Seit 2023 ist die ZU erstmalig mit einem eigenen SFB-Teilprojekt „Affektive Kontestationen: Dynamiken einer umkämpften Emotionspolitik in der europäischen Migrationspolitik“, im Rahmen des SFB 1171 „Affective Societies: Dynamiken des Zusammenlebens in bewegten Welten“ (Sprecherhochschule: Freie Universität Berlin) vertreten.

Darüber hinaus reichte die ZU im Jahr 2023 eine Antragsskizze zur Förderung eines Exzellenzclusters im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder ein. An dem zwischenzeitlich aus dem Verfahren ausgeschiedenen Antrag mit dem Titel „Human Decisions in a Digitalized World“ waren zwölf Professuren der ZU als Principal Investigators beteiligt.

Wichtige institutionelle Forschungsk Kooperationen bestehen gemäß Selbstausskunft im Rahmen des Wissenschaftsverbundes Vierländerregion Bodensee sowie mit der Freien Universität Berlin, der West University of Timisoara und der University of Pretoria. Diese umfassen sowohl gemeinsame Forschungsprojekte, Publikationen und Konferenzen als auch Forschungsaufenthalte. Im Jahr 2022 absolvierten fünfzehn Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der ZU Gast- und Forschungsaufenthalte an anderen Einrichtungen. Außerdem waren sie in verschiedenen Funktionen in Gremien und Vereinigungen außerhalb der ZU engagiert.

Qualitätssicherung

Das zentrale interne Gremium für die Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Forschung ist der Research Council. Er wird von der Vizepräsidentin bzw. von dem Vizepräsidenten Forschung geleitet und umfasst gewählte Professorinnen und Professoren, Doktorandinnen und Doktoranden und Postdocs aller Fachbereiche sowie Vertretungen der Studierenden, einschließlich der studentischen Vizepräsidentin bzw. des studentischen Vizepräsidenten, Leitungen der

Departments Research Support Office, ZU Graduate School, Quality Management & Accreditation und des International Office. Der Research Council bereitet strategische Entscheidungen im Bereich der Forschung für den Senat vor. Das Academic Advisory Board hat als externes Beratungsgremium zur strukturellen Entwicklung der Forschung und der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses die Funktion der externen Qualitätssicherung.

Für ethische Fragen in der Forschung wurde im Jahr 2012 eine Ethikkommission eingerichtet. Die seit 2004 bestehende Ordnung zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis wurde zuletzt im Jahr 2022 aktualisiert und an die entsprechenden Leitlinien der DFG angepasst. Damit zusammenhängend wurde die unabhängige Ombudsperson neu gewählt. Dissertationen und Habilitationen werden einer softwarebasierten Plagiatsanalyse unterzogen.

Die Kennzahlen zur Forschung (u. a. Drittmittel, Publikationen, Promotions- und Habilitationsverfahren, Mitgliedschaften in externen Gremien und Vereiningungen, Gast- und Forschungsaufenthalte) werden in einem Forschungsinformationssystem erfasst und in einem jährlichen Forschungskennzahlenbericht zusammengestellt. Die Forschungskennzahlen dienen u. a. als Basis für jährliche Potentialgespräche zwischen der Präsidentin bzw. dem Präsidenten und den Professorinnen und Professoren, bei denen auch finanzielle, personelle und strukturelle Unterstützungsbedarfe thematisiert werden. Darüber hinaus erstellt die ZU Graduate School jährlich einen Bericht mit Daten zu laufenden und abgeschlossenen Promotionsverfahren. Die Forschungscluster der ZU werden jährlich mit interner und externer Beteiligung evaluiert. Die Ergebnisse aller Berichte und Evaluationen werden im Research Council diskutiert und dienen als Basis für Handlungsempfehlungen des Präsidiums.

Laut ihrem Struktur- und Entwicklungsplan betrachtet die ZU den Forschungstransfer als eine explizite strategische Zielsetzung. Hierzu bietet sie v. a. Wissens-, Organisations- und Austauschkapazitäten zwischen verschiedenen Akteuren in der Region an und fördert Gründungsvorhaben. Darüber hinaus adressieren studentische Forschungsprojekte und außercurriculare Initiativen aktuelle Herausforderungen in der Stadt und der Bodenseeregion. Einzelne Projekte werden mit internationalen Partnern durchgeführt und verbinden Transfer, studentische Forschung und International Service Learning.

IV. 1.b Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen

Strukturen und Rahmenbedingungen

Die Zeppelin Universität verfügt seit 2011 über das vom Land Baden-Württemberg verliehene eigenständige Promotions- und Habilitationsrecht für alle Fachbereiche. Es können die Abschlüsse Dr. rer. pol., Dr. rer. soc., Dr. phil., die selbstständige Lehrbefugnis (*venia legendi*) sowie das Recht zur Führung der Bezeichnung Privatdozentin bzw. Privatdozent erworben werden. Seit 2011

wurden an der ZU 130 Promotionsverfahren abgeschlossen (davon 78 intern). Im Jahr 2023 bestanden 66 laufende Promotionsverfahren: rd. 35 % der Promovierenden waren Masterabsolventinnen und -absolventen der ZU; rd. 18 % haben ihren Studienabschluss im Ausland erworben.

Die 2012 gegründete Zeppelin University Graduate School (ZUGS) ist als zentrale Organisationseinheit für die Beratung und Förderung der Promovierenden und Postdocs zuständig. Für alle Promovierenden an der ZU ist die Mitgliedschaft in der ZU Graduate School und die Teilnahme an dem teilstrukturierten Promotionsprogramm verpflichtend. Dieses sieht eine aktive Teilnahme an mindestens drei wissenschaftlichen Veranstaltungen (z. B. Tagungen, Workshops) und an den regelmäßigen universitätsinternen Forschungskolloquien sowie Prüfungsleistungen in verschiedenen Wahlkursen zu Forschungsmethoden, -theorien und zur Hochschuldidaktik vor.

Zusätzlich können Promovierende je nach Fachbereich das Kursangebot kooperierender Graduiertenschulen an Partneruniversitäten nutzen. |²² Die ZUGS organisiert jedes Jahr eine Doktorandenklausurtagung und eine PhD Summer School. Darüber hinaus bestehen mehrere universitätsübergreifende Doktorandenkolloquien mit nationalen und internationalen Partnern im Rahmen von Forschungsprojekten.

Durch das hochschulinterne Forschungsunterstützungssystem können Konferenz- und Forschungsreisen sowie die Organisation von Konferenzen und Workshops finanziert werden. Im Rahmen der sog. „Nachwuchs-LOMI“ erhalten Promovierende und Postdocs Boni für eingeworbene Drittmittel, Publikationen und Vorträge, die sie für ihre Forschung frei verwenden können. Das Beratungsangebot zur Drittmittelinwerbung richtet sich insbesondere an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierephasen. Sie sind in nahezu allen Gremien der akademischen Selbstverwaltung an der ZU vertreten.

Für berufsbegleitend Promovierende sowie für Promovierende, die nicht als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter an der ZU angestellt sind, betragen die Entgelte 1,5 Tsd. Euro pro Semester sowie zusätzlich jeweils 1 Tsd. Euro für die Zulassung zur Promotion und zur Promotionsprüfung. Stipendiatinnen und Stipendiaten des DAAD und der Begabtenförderungswerke erhalten eine Reduktion um 80 %. Im Jahr 2023 haben 35 % der Promovierenden Studien- bzw. Prüfungsentgelte bezahlt. Die Einnahmen fließen vollständig

|²² Kooperationen zum Austausch von Promovierenden und zur Teilnahme an Angeboten des Graduiertenprogramms bestehen mit der Universität Zürich (Graduiertenschule der Philosophischen Fakultät), der Vrije Universiteit Amsterdam (Graduate School for Social Sciences), der Universität Konstanz („Binationales Zentrum für Qualitative Methoden“ und Exzellenzcluster „The Politics of Inequality“) und mit der Freien Universität Berlin (Exzellenzcluster „Contestations of the Liberal Script“). Kooperationen mit der Universität Wien (Doctoral School for Social Sciences) und der Universität St. Gallen (Bereich Finance) befinden sich im Aufbau.

in das Budget der ZUGS und werden für externe Dozentinnen und Dozenten im Promotionsprogramm verwendet.

Verfahren der Promotion

Der Ablauf des Promotionsverfahrens ist in der Promotionsordnung geregelt. Entscheidungen über die Promotionsverfahren werden vom Promotionsausschuss getroffen und durch fachbereichsbezogene Promotionskommissionen begleitet. Im Promotionsausschuss sind jeweils ein professorales Mitglied aus jedem Fachbereich und ein promoviertes Mitglied des akademischen Mittelbaus vertreten.

Seit 2023 dürfen Promotionen und Habilitationen an der ZU nur von Professorinnen und Professoren betreut werden, die Mitglied im ZU Institute of Advanced Study (ZU | IAS) sind. Zum Zeitpunkt der Begutachtung waren 25 ZU-Professorinnen bzw. Professoren Mitglied im ZU | IAS. Die Mitgliedschaft muss alle vier Jahre beantragt werden und ist an die Erfüllung von Kriterien zu Forschungsleitungen (v. a. wissenschaftliche Publikationen und wettbewerbliche Drittmittelwerbungen) gebunden. Die Zahl der Verfahren, die ein ZU | IAS-Mitglied gleichzeitig betreuen kann, ist limitiert, beispielsweise auf fünf Promotionsverfahren oder auf eine Kombination von drei Promotions- und zwei Habilitationsverfahren. Die Verfahren sind in der entsprechenden Geschäftsordnung geregelt. Die Zweitbetreuung erfolgt i. d. R. durch eine externe Professorin bzw. einen externen Professor aus einer Institution mit Promotionsrecht.

Formale Voraussetzung für die Zulassung zum Promotionsprogramm ist i. d. R. ein Master-, Diplom-, Magister- oder- Staatsexamensabschluss einer Universität oder einer pädagogischen Hochschule oder einer Kunsthochschule oder einer Fachhochschule. Die Zulassung sonstiger Abschlüsse ist in der Promotionsordnung geregelt. Bei allen Abschlüssen sind jeweils eine bestimmte Mindestnote und eine besondere fachliche Qualifikation nachzuweisen. Promotionsinteressierte müssen zunächst eine Betreuungszusage einer Professorin bzw. eines Professors von der ZU einholen. Die endgültige Prüfung des Vorliegens der Zulassungsvoraussetzungen erfolgt durch den Promotionsausschuss der ZU.

Betreuende und Promovierende schließen eine Betreuungsvereinbarung nach einem Musterformular ab, in der sich beide Seiten auch zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis verpflichten. Für Konfliktfälle ist eine vom Senat zu bestellende Ombudsperson vorgesehen.

Die schriftliche Prüfungsleistung (Dissertation) kann in Form einer Monografie oder in Form von drei verschiedenen Einzelarbeiten in international anerkannten Fachzeitschriften mit peer review (kumulative Dissertation) erfolgen. In der Regel muss mindestens eine Einzelarbeit zur Veröffentlichung angenommen werden, die restlichen Einzelarbeiten müssen sich im Begutachtungsverfahren befinden. Fachspezifische Publikationskriterien sind in den jeweiligen Anhängen der Promotionsordnung geregelt. Arbeiten mit Koautorinnen und

Koautoren werden je nach deren Anzahl geringer gewichtet. Maximal eine Gutachterin bzw. ein Gutachter darf zugleich Koautorin bzw. Koautor sein. In diesem Fall wird ein weiteres externes Gutachten eingeholt.

Über die Zulassung zur Promotionsprüfung und über die Annahme bzw. Ablehnung der Dissertation entscheidet der Promotionsausschuss. Die mündliche Promotionsprüfung (Disputation) wird von einer Promotionskommission abgenommen, deren Mitglieder vom Promotionsausschuss bestellt werden. Die Promotionskommission besteht aus den beiden Betreuenden, einem Mitglied des Promotionsausschusses sowie einem fachnahen Mitglied des Professoriums oder einem promovierten Mitglied des akademischen Mittelbaus der ZU.

Nach Bestehen der Disputation stellt der Promotionsausschuss das Gesamtergebnis der Promotion und den zu verleihenden Doktorgrad fest. In das Gesamtergebnis gehen die Note der Dissertation zu 80 % und die Note der Disputation zu 20 % ein. Die Dissertation muss von der Kandidatin oder vom Kandidaten innerhalb eines Jahres nach Bestehen der Disputation veröffentlicht werden.

Das teilstrukturierte Promotionsprogramm und die ZU Graduate School werden gemäß der Evaluationsordnung der ZU regelmäßig durch Feedback-Gespräche und anonyme Befragungen evaluiert. Zusätzlich erfolgt eine Gesamtevaluation nach abgeschlossener Promotion. Die Ergebnisse werden in anonymisierter Form im Evaluationsbericht veröffentlicht.

Förderung von Karrieren nach der Promotion

Klassische Habilitationen können an der ZU im Rahmen grundfinanzierter Stellen an Lehrstühlen oder in Drittmittelprojekten erfolgen. Die Verfahren sind in einer Habilitationsordnung geregelt. Habilitierende werden zwei Jahre nach Zulassung zur Habilitation zwischenevaluiert (vgl. § 10 Habilitationsordnung). Seit 2011 wurden an der ZU sechs Habilitationsverfahren abgeschlossen. Im Jahr 2023 bestanden zwei laufende Habilitationsverfahren. Zusätzlich waren in den Jahren 2017-2022 ZU-Professorinnen und Professoren als Gutachterinnen bzw. Gutachter an elf Habilitationsverfahren an anderen Universitäten beteiligt.

Als Alternative besteht die Möglichkeit, die entsprechende Qualifikation im Rahmen einer Juniorprofessur zu erlangen. Juniorprofessorinnen und -professoren müssen innerhalb von vier Jahren auf Basis eines Selbstberichts eine Zwischen-evaluation erfolgreich absolvieren (vgl. § 2 Evaluationsordnung für Juniorprofessuren).

Neben den allgemeinen Instrumenten zur Forschungsförderung hat die ZU spezifische Förderinstrumente für promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eingerichtet. Im Rahmen der hochschulinternen Förderlinie „Antragsunterstützung für (Junior-)Professorinnen und (Junior-)Professoren und Postdocs“ können entweder finanzielle Mittel für bis zu sechs Monate in einer Höhe von 15 Tsd. Euro (bspw. Mittel für wissenschaftliche Mitarbeitende,

Hilfskräfte, Reisekosten, Probandengelder) oder eine Deputatsreduktion für bis zu sechs Monate in Höhe von max. 3 SWS für die Ausarbeitung von Drittmittelanträgen in wettbewerblichen Verfahren beantragt werden.

Die Kursangebote des Promotionsprogramms der ZUGS sind auch für Postdocs sowie für Juniorprofessorinnen und -professoren geöffnet. Zusätzlich bietet die ZUGS spezifische Workshops für Postdocs und Juniorprofessorinnen und -professoren an. Durch die Kooperation mit dem Netzwerk „Young Entrepreneurs in Science“ können die Postdocs der ZU Einblick in Karriere- und Entwicklungsperspektiven jenseits von Wissenschaft und Forschung erhalten.

Im Sommer 2024 wurde ein neues Early Career Researcher Konzept durch den Senat verabschiedet. Dieses beinhaltet Qualifikationsziele, Rahmenbedingungen und Förderangebote für verschiedene Qualifikationsstufen.

IV.2 Bewertung

IV.2.a Forschung

Forschungsprofil

Die Zeppelin Universität hat ihre wissenschaftliche Entwicklung in den letzten Jahren deutlich vorangetrieben und damit eine wichtige Basis für die Ausübung des Promotionsrechts geschaffen. Die Forschungsstrategien der einzelnen Fachbereiche stehen im Einklang mit der hochschulweiten Forschungsstrategie. Mit den universitätsweiten Leitthemen globale Netzwerke, Digitalisierung und Nachhaltigkeit hat die ZU ihr wissenschaftliches Profil geschärft. Da insbesondere die letzten beiden Themen von vielen anderen Hochschulen aufgegriffen werden, wird empfohlen, diese im Lichte der an der ZU bearbeiteten Forschungsschwerpunkte zu präzisieren, so dass die besonderen Stärken der ZU in diesen Themen besser erkennbar werden und profilbildend wirken können. Zur Ausbildung eines international wettbewerbsfähigen wissenschaftlichen Profils würde außerdem eine begriffliche Abgrenzung der Leitthemen für die Forschung von den teilweise gleich lautenden Querschnittsthemen (Internationalisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit), die für alle Leistungsbereiche inklusive der Verwaltung gelten, beitragen.

Mit ihren drei universitären Forschungsclustern befindet sich die ZU auf gutem Weg, international sichtbare Forschungsstrukturen zu etablieren. Das Leitthema globale Netzwerke ist überzeugend im Forschungscluster Governance globaler Netzwerke verankert und wird in mehreren Forschungsprojekten bearbeitet. Dieser Umstand hat auch zum Erfolg in wettbewerblichen Verbundprojekten beigetragen, wie u. a. ein eigenes SFB-Teilprojekt und die Beteiligung an einer DFG-Forschungsgruppe zeigen. Die Leitthemen Digitalisierung und Nachhaltigkeit spiegeln sich hingegen nur mittelbar in den beiden anderen Forschungsclustern Computational Social Science und Arts Production and Cultural

Policy in Transformation wider. Außerdem sind die Forschungscluster, wenn auch disziplinübergreifend, eher entlang der drei Fachbereiche angelegt. Die Arbeitsgruppe empfiehlt daher, die ggf. präzisierten Leitthemen im Zuschnitt der Forschungscluster besser abzubilden und die Forschungscluster quer zu den drei Fachbereichen auszurichten. Nach Möglichkeit sollten in jedem Forschungscluster alle drei Fachbereiche vertreten sein. Damit würde die ZU ihrem Selbstanspruch in exzellenter und interdisziplinärer Forschung näherkommen.

Die neun größtenteils drittmittelfinanzierten Institute bzw. Zentren sind – entgegen dem Anspruch der ZU – eher disziplinär ausgerichtet und zumeist nur einer Professur zugeordnet. Auch wenn einige Zentren bzw. Institute durch beachtliche Leistungen hohes Renommee erlangt haben und zur Vernetzung mit den Praxispartnern beitragen, erscheint deren Anzahl für die Größe der Universität als zu hoch. Damit wichtige Forschungsstrukturen weniger abhängig von verfügbaren Drittmittelprogrammen sind und kontinuierlich zur Profilierung der ZU beitragen, wird dringend empfohlen, die Anzahl der Institute und Zentren mit Blick auf die Forschungsstrategie zu konsolidieren sowie transparente Kriterien und Mechanismen für deren Einrichtung und Fortführung festzulegen.

Rahmenbedingungen und Förderung der Forschung

Die ZU bietet ihren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in allen Karrierestufen sehr gute Forschungsrahmenbedingungen. Mit dem Research Support Office, dem Forschungsunterstützungssystem FUSY sowie der leistungsorientierten Mittelvergabe (sog. RiL-Prämien und Nachwuchs-LOMI) verfügt die ZU über ein ausdifferenziertes Unterstützungs- und Anreizsystem, das angemessen budgetiert ist. Dabei greifen verschiedene Elemente wie Support-Strukturen, Anschubfinanzierungen, Reisemittel, Leistungsprämien und Lehrdeputatsreduktionen produktiv ineinander. Forschungsfreisemester und befristete Forschungsprofessuren runden dieses System ab. Die Vergabekriterien und -verfahren sind bei allen Instrumenten transparent niedergelegt.

Die Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis entsprechen den aktuellen Leitlinien der DFG. Sie werden durch eine unabhängige Ombudsperson und eine Ethikkommission institutionell und effektiv umgesetzt. Die Qualitätssicherung in der Forschung mit internen und externen Elementen sowie das fortgeschrittene Forschungsinformationssystem und der standardisierte Kennzahlenbericht unterstreichen den hohen Stellenwert der Forschung an der ZU. Ein Forschungsbericht, der Außenstehenden über wichtige wissenschaftliche Projekte, Veranstaltungen und Ergebnisse Auskunft gibt, würde die Sichtbarkeit der ZU als forschungsorientierte Universität zusätzlich erhöhen.

Forschungsleistungen

Die Forschungsleistungen an der ZU werden in allen drei Fachbereichen ihrem institutionellen Anspruch als Universität gerecht. Ein Großteil der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an der ZU ist gut in den jeweiligen

Fachgemeinschaften eingebunden und anerkannt. Die beim Ortsbesuch eingesehenen Forschungsarbeiten, einschließlich der Dissertationen, erfüllen hohe wissenschaftliche Ansprüche. Auch künftig sollte der Fokus auf qualitativ hochwertigen Publikationen liegen. Die Publikationszahlen in international anerkannten Journals und Verlagen variieren zwischen den jeweiligen Fächern und sind, vor allem in den Wirtschaftswissenschaften, steigerungswürdig. In mehreren Fächern werden die guten Publikationsleistungen besonders von Neuberufenen getragen.

Besonders hervorzuheben sind die Erfolge bei den kompetitiven Drittmittelwerbungen (u. a. der DFG, des Bundes und des ERC), die insbesondere bei Verbundprojekten in den letzten Jahren deutlich gesteigert werden konnten. Die Verbundprojekte haben die Kooperationsbeziehungen der Universität zu ihren nationalen und internationalen Partnern gefestigt und dazu beigetragen, dass sie als eine wichtige Forschungseinrichtung wahrgenommen wird. Die ZU wird ausdrücklich darin bestärkt, diesen Kurs fortzusetzen und ihre Beteiligung an Ausschreibungen der EU-Forschungsrahmenprogramme zu erhöhen.

Kooperationen und Transfer

Die ZU verfügt über ein solides und vielfältiges Kooperationsnetzwerk mit namhaften Institutionen im In- und Ausland, aus dem zahlreiche produktive Kooperationen entstanden sind. Von ihren benachbarten Universitäten wird sie als eine wichtige Partnerin mit engen Kontakten zu den in der Region ansässigen Unternehmen wahrgenommen. Im Rahmen des Wissenschaftsverbunds Vierländerregion Bodensee ist die ZU an mehreren Projekten in Lehre und Wissenstransfer beteiligt. Das regionale Umfeld mit den forschungstarken Universitäten in Konstanz, Zürich und St. Gallen bietet wichtige Chancen für gemeinsame Forschungsvorhaben, die in Zukunft besser genutzt werden sollten. Erfolgversprechend erscheint auch der von der ZU bereits begonnene Ausbau der internationalen Forschungspartnerschaften. Da die ZU die Internationalisierung als ein wichtiges Profilvermerkmal anstrebt, sollten künftig internationale Forschungsaktivitäten und gegenseitige Gastaufenthalte in allen Fachbereichen die Regel sein. Dadurch könnte die ZU ihre internationalen Forschungsnetzwerke ausbauen und an internationaler Sichtbarkeit gewinnen.

Das Ziel der ZU, mit ihren Forschungsergebnissen zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen beizutragen, kommt in ihren vielfältigen Transferaktivitäten zum Ausdruck. Die wichtige Bedeutung der ZU für die Stadt Friedrichshafen und die Region wird auch im studentischen Engagement mit lokalen Akteuren wirksam, das ideell, strukturell und finanziell gefördert wird. Die ZU wird ermutigt, die Leistungsdimension Transfer strategisch voranzutreiben, eine Transferkultur zu etablieren und ihr überregionales Engagement im Transfer auszuweiten.

Strukturen und Rahmenbedingungen

Aufgrund der durchgeführten strukturellen Reformen und der positiven Entwicklungen in der Forschung erfüllt die ZU die Kriterien des Wissenschaftsrats als promotionsberechtigte Universität in jeder Hinsicht. Die Förderung von Promovierenden findet auf der Basis eines langjährig etablierten und kontinuierlich angepassten Konzepts statt. Das teilstrukturierte und auch für extern Promovierende verpflichtende Promotionsprogramm der ZU Graduate School (ZUGS) stellt eine Bandbreite an Angeboten zur methodischen und fachlichen Vertiefung bereit und ermöglicht allen Promovierenden ihre Promotion in einem verbindlichen und unterstützenden Rahmen durchzuführen. Für Postdocs werden an der ZUGS mit kooperierenden Hochschulen zusätzliche Qualifizierungsangebote bereitgestellt.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierephasen sind gut in die Lehre und Selbstverwaltung der Universität eingebunden. Positiv hervorzuheben ist, dass Promovierende und Postdocs in die Lehrstühle, Forschungscluster und Zentren integriert sind und Zugang zu den entsprechenden Infrastrukturen haben. Gleichzeitig werden die Promovierenden und Postdocs in ihrer wissenschaftlichen Eigenständigkeit gefördert. Durch das Bonussystem des sog. „Nachwuchs-LOMi“ werden ihnen eigene Forschungsbudgets bereitgestellt, die sie z. B. für den Erwerb von Datensätzen, die Durchführung von Umfragen und Konferenzteilnahmen verwenden können. Weitere Forschungs- und Reisemittel werden durch eigens für Promovierende und Postdocs konzipierte Förderlinien im Rahmen des hochschulweiten Unterstützungssystems FUSY gewährt.

Mit etwa 70 laufenden Promotionsverfahren verfügt die ZU über die notwendige kritische Masse für den diskursiven Austausch unter den Promovierenden, den sie mittels Forschungskolloquien sowie durch Kooperationen mit Graduiertenschulen an anderen Universitäten ermöglicht. Die etwa fünfzehn Postdocs sind an der ZU gut untereinander und mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an anderen Hochschulen vernetzt. Die Karrierewege von an der ZU Promovierten bzw. von ehemaligen Postdocs zeigen, dass sie für Professuren an renommierten staatlichen Hochschulen im In- und Ausland und für qualifizierte Tätigkeiten außerhalb der Wissenschaft sehr gut vorbereitet werden.

Die Kriterien für die Aufnahme, die Durchführung und den erfolgreichen Abschluss der Promotion sind mit denen an staatlichen Universitäten vergleichbar und in der Promotionsordnung umfassend dargelegt. Die Einhaltung der universitätsweiten Standards wird durch den Promotionsausschuss sichergestellt. Den fachspezifischen Unterschieden wird durch fachbereichsbezogene Promotionskommissionen und entsprechende Anhänge in der Promotionsordnung angemessene Rechnung getragen. Die Kriterien und Verfahren für die Durchführung von Habilitationen und für die Evaluationen von Juniorprofessorinnen und -professoren sind transparent in den jeweiligen Ordnungen geregelt.

Die Betreuungsqualität in Promotionsverfahren wird durch eine standardisierte Betreuungsvereinbarung zwischen der bzw. dem Betreuenden an der ZU und der bzw. dem Promovierenden sichergestellt. Über eine verpflichtende, i. d. R. externe Zweitbetreuung durch eine Professorin bzw. einen Professor von einer Hochschule mit Promotionsrecht wird die Qualität zusätzlich abgesichert. Ein großer Teil der Zweitgutachtenden kommt von renommierten Universitäten im In- und Ausland. Die eingesehenen Dissertationen genügen ausnahmslos den Anforderungen der betreffenden Fächer.

Durch die zahlenmäßige Begrenzung der laufenden Promotions- bzw. Habilitationsverfahren je Professur werden zusätzliche Qualitätsvoraussetzungen geschaffen. Da Verbundforschung und Drittmittelwerbungen häufig mit Promotionsprojekten einhergehen, sollten in begründeten Fällen mehr Promotionsverfahren je Professur zugelassen werden, sofern die Betreuungsqualität sichergestellt ist.

Qualitätssicherung

Die ZU trifft umfassende Vorkehrungen, um die Qualität der Promotion zu sichern. Es wird begrüßt, dass sowohl das strukturierte Promotionsprogramm als auch die Verfahren der Promotion mit verschiedenen Instrumenten evaluiert werden und dass die Ergebnisse fester Bestandteil des Evaluationsberichts sind. Ebenso wird begrüßt, dass die ZU die Personalkategorie der Postdocs mit der Ausarbeitung eines Early-Career-Researcher-Konzepts systematisch in den Blick genommen hat. Die darin konkretisierten Qualifikationsziele, Beschäftigungsmodelle und Unterstützungsangebote bilden einen angemessenen Rahmen, um wissenschaftliche Karrierewege zu fördern, die zur Profilierung der ZU beitragen können.

Ein weiteres wichtiges Element der Qualitätssicherung der Promotion und der Habilitation an der ZU stellt seit 2023 das ZU Institute of Advanced Study (ZU | IAS) dar. Die Arbeitsgruppe würdigt das dahinterliegende Ziel, die Promotionsberechtigung nur an Professorinnen und Professoren mit hohen Forschungsleistungen zu vergeben. Zugleich erkennt sie darin ein Anreizinstrument, um kontinuierlich angemessene Forschungsleistungen zu erbringen. Sie

gibt jedoch zu bedenken, dass der erforderliche Nachweis dieser Voraussetzungen für die Ausübung des Promotionsrechts die Attraktivität einer Professur an der ZU beeinträchtigen könnte. Da bereits 25 von 36 Professorinnen und Professoren Mitglied im ZU | IAS sind, geht die Arbeitsgruppe davon aus, dass die notwendige Forschungsstärke in der Breite vorhanden ist und dieses Instrument bald obsolet sein wird. Dafür spricht auch, dass die Berufungskriterien ohnehin auf Forschungsstärke und Bestenauslese ausgerichtet sind und die ZU in den letzten Jahren sehr gute Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler rekrutieren konnte.

B.V RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG

V.1 Ausgangslage

Die ZU verfügt über zwei ca. 2,5 km voneinander entfernte Standorte in Friedrichshafen. Der 2008 bezogene Neubau am SeeCampus Seemooser Horn ist langfristig von der Luftschiffbau Zeppelin GmbH angemietet. Der 2015 errichtete ZF Campus am Fallenbrunnen wurde durch eine Großspende der ZF Friedrichshafen AG finanziert und ist Eigentum der ZU gGmbH. Einzelne Flächen am SeeCampus werden vor allem außerhalb des Seminarbetriebs für Veranstaltungen untervermietet.

Die Gebäude des SeeCampus (6.600 qm) und des ZF Campus (14.000 qm) umfassen insgesamt eine Fläche von rd. 20.600 qm mit 27 Seminarräumen (mit bis zu 450 Sitzplätzen), 19 studentischen Arbeitsräumen und 158 Büros (mit 207 Büroarbeitsplätzen). Sämtliche Seminarräume sind mit Videobeamern, Whiteboards und teilweise mit Audioanlagen ausgestattet. Am ZF Campus befindet sich eine Mensa mit ca. 240 Sitzplätzen und eigener Produktionsküche. Am SeeCampus besteht zusätzlich eine eigene Mensa mit ca. 180 Sitzplätzen. Im Foyer des SeeCampus werden Großveranstaltungen durchgeführt.

Im Gebäude des ZF Campus befinden sich die Bibliothek, die sog. Blackbox für Vorträge, die sog. Whitebox für Ausstellungen sowie ein Atelier und eine Werkstatt für künstlerische Projekte. Zudem sind dort mehrere Laborräume eingerichtet: das Medienlabor für Bildbearbeitung, Videoschnitt und audiovisuelle Analyse, das Methodenlabor für statistische Auswertungen und Big-Data-Analysen, das Hugo-Eckener-Labor zur Erhebung von Eye-Tracking-Daten, das LEIZ-Labor für Verhaltensstudien und das EEG-Labor zur Erhebung von Elektroenzephalografie-Daten. Die Labore stehen sowohl dem wissenschaftlichen Personal als auch für studentische Forschungsprojekte zur Verfügung. Neben den Rechnern und PCs in Laboren verfügt das Forschungscluster Computational Social Science über einen leistungsfähigen Rechner für Simulationen und Machine/Deep Learning.

An den PC-Arbeitsplätzen in Laboren ist – je nach Labor – folgende Software installiert: SPSS, R, Python, MNE-Python, MaxQDA, Matlab, BESA, EEGLAB, zTree,

oTree, NBS Presentation, PsychoPy, Adobe Photoshop. Das Medienlabor ist mit einem Virtual-Reality-Headset und einem Steam-Account mit VR-Software für 3-D-Aufnahmen ausgestattet. Neben PCs in Laboren stehen fünf ausleihbare Laptops mit Statistik-Software Stata und SPSS zur Nutzung in der Bibliothek zur Verfügung.

Allen Mitarbeitenden und Studierenden steht Microsoft Office 365 Suite sowohl als lokale Client-Installation sowie als Cloud-Version für das mobile Arbeiten zur Verfügung. Die ZU verfügt über ein Campus-Management-System für den gesamten Student-Life-Cycle, über ein Learning-Management-System sowie über ein Document-Management-System. Viele Verwaltungsabläufe sind vollständig digitalisiert.

Die Bibliothek verfügt über eine Fläche von 1.189 qm und ist mit drei Lesesälen mit 142 Arbeitsplätzen, einem Gruppenarbeitsraum für zwölf Personen, einem Rechercheraum für acht Personen und weiteren PC-Arbeitsplätzen ausgestattet. Derzeit verfügt die Bibliothek über insgesamt 281.823 Medien, davon 62.559 Printbücher, 215.631 E-Books und 3.633 Zeitschriftenbände. Aktuell sind achtzehn Datenbanken und diverse Zeitschriftenpakete lizenziert. Hinzu kommen 94 Einzelabonnements von Fachzeitschriften und fünf Tageszeitungen. Viele Lizenzen werden über Konsortialverträge (u. a. DEAL, Springer, Wiley) und -vereinbarungen erworben. Aufgrund eines Zugangskontrollsystems sowie einer Buchsicherungs- und einer Selbstverbuchungsanlage sind rd. 95 % des Bestands rund um die Uhr ausleihbar.

Der Anschaffungsetat umfasste in den Jahren 2019-2021 rd. 300 Tsd. Euro pro Jahr (rd. 160 Tsd. Euro für Datenbanken, rd. 50 Tsd. Euro für Zeitschriften und rd. 90 Tsd. Euro für Monografien). Zusätzlich steht seit 2023 ein jährlicher Publikationsfonds in Höhe von zunächst 45 Tsd. Euro für Open-Access-Publikationen zur Verfügung, die nicht über Publish-and-Read-Verträge finanziert werden können. In der Bibliothek sind sechs Personen in einem Stellenumfang von 5,7 VZÄ beschäftigt, darunter zwei Bibliothekarinnen bzw. Bibliothekare und zwei Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste der Fachrichtung Bibliothek.

Die ZU-Bibliothek ist Mitglied im Südwestdeutschen Bibliotheksverbund, im Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg und kooperiert mit den Bibliotheken im Wissenschaftsverbund Vierländerregion Bodensee. Dadurch haben ZU-Angehörige Zugang zur Online-Fernleihe der entsprechenden Partneereinrichtungen. Die Bibliothek der ZU steht auch externen Nutzerinnen und Nutzern offen.

V.2 Bewertung

Die ansprechende und innovative Architektur der beiden Standorte, eines davon in unmittelbarer Nähe am Bodensee, ist ein wichtiger Attraktivitätsfaktor der

Zeppelin Universität. Vor allem das multifunktionale Forum, die Mensa, die begrünte Dachterrasse und die sog. Zwischenräume, die von Studierenden für Gruppenarbeiten und studentische Aktivitäten genutzt werden können, laden zur Zusammenarbeit unter Hochschulangehörigen und mit Kooperationspartnern ein. Mit den beiden Gebäudekomplexen stehen ausreichend Räumlichkeiten für Lehr-, Forschungs- und Transferaktivitäten sowie für die Unterbringung des wissenschaftlichen und des Verwaltungspersonals zur Verfügung. Auch bieten sie genügend Kapazitäten, um den für die nächsten Jahre geplanten moderaten Personal- und Studierendenaufwuchs aufnehmen zu können. Begrüßenswert ist, dass die Universität darauf bedacht ist Barrierefreiheit zu gewährleisten.

Die Ausstattung zum mobilen Arbeiten und digitalem Lernen ist zeitgemäß. Die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse ist weit fortgeschritten. Die Labore sind angemessen mit Technik und Software ausgestattet. Ausweislich der Vor-Ort-Gespräche haben auch Promovierende und Studierende im Rahmen ihrer Forschungsprojekte Zugang zu den Laboren. Zudem ist es der ZU gelungen, trotz einer knappen Finanzierung, die für die datenintensive Forschung notwendige leistungsfähige Infrastruktur aufzubauen. Aufgrund der dynamischen Entwicklungen in diesem Bereich gilt es, diese gute Ausstattung auch in Zukunft zu sichern. Bei einer steigenden Zahl von Drittmittelprojekten werden unter Umständen mehr Laborplätze benötigt. Daher sollte die ZU sich darum bemühen, zusätzliche Kapazitäten über Drittmittel oder Kooperationen zu erschließen.

Die Bibliothek bietet dank des angemessenen Anschaffungsetats und der Kooperationen mit anderen Hochschulbibliotheken einen sehr guten Zugang zu wissenschaftlicher Literatur, einschließlich der einschlägigen Online-Datenbanken. Es wird gewürdigt, dass die Bibliothek vom Fachpersonal betreut wird und Mittel für Open-Access-Publikationen bereitgestellt werden.

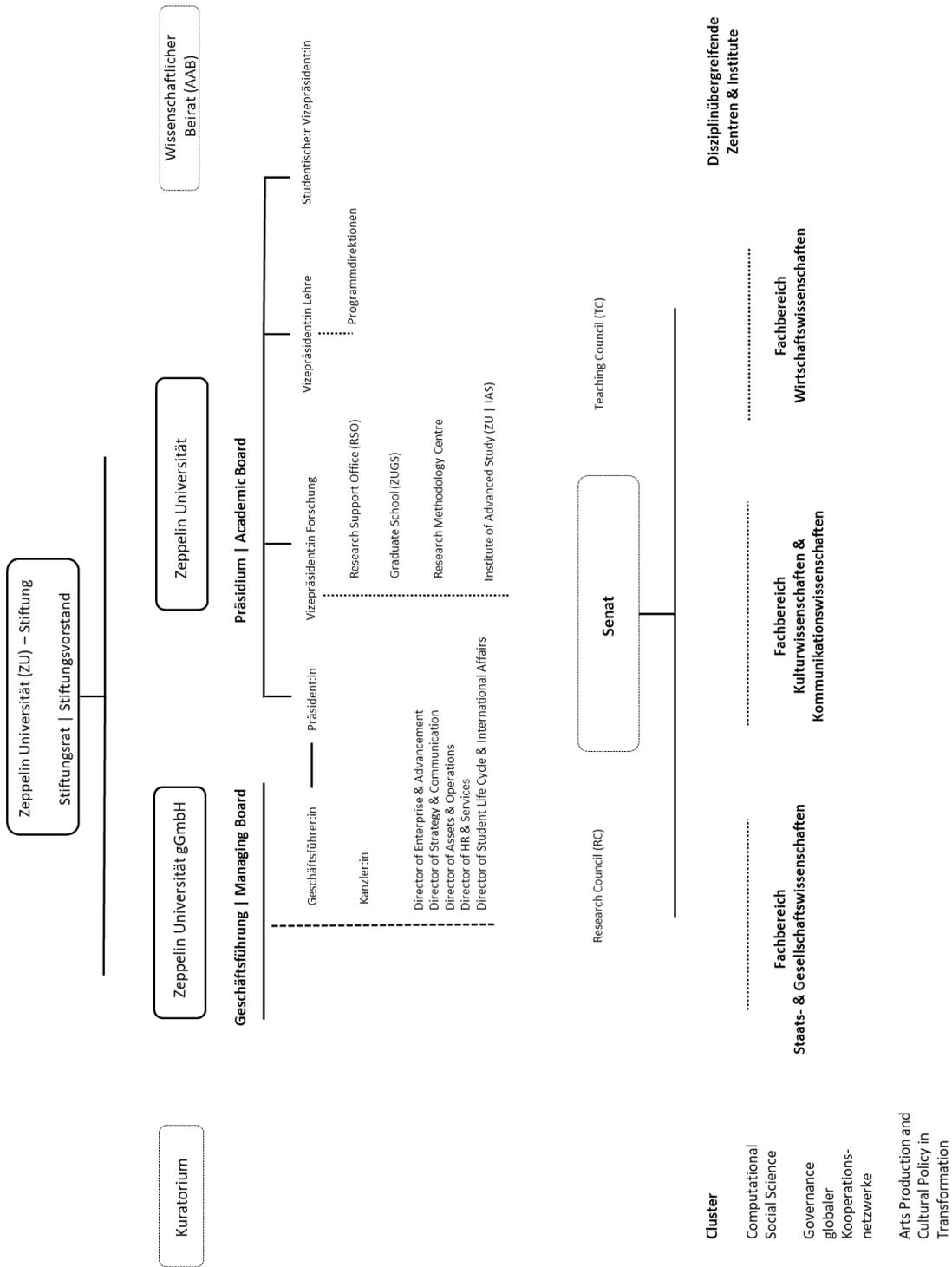
B.VI WIRTSCHAFTLICHKEIT UND STRATEGISCHE PLANUNG

Gemäß Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 9837-22) wird das Kapitel „Wirtschaftlichkeit und strategische Planung“ nicht veröffentlicht. Es lag dem Akkreditierungsausschuss und dem Wissenschaftsrat zu den jeweiligen Beratungen vor und wurde in die Beschlussfassung über die Stellungnahme des Wissenschaftsrats einbezogen.

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	63
Übersicht 2:	Studienangebote und Studierende	64
Übersicht 3:	Personalausstattung	68
Übersicht 4:	Drittmittel	70

Übersicht 1: Struktur der Hochschule (Organigramm)



Stand: 2024.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Zeppelin Universität, Friedrichshafen.

Studiengänge ¹	Studienformate ¹	Studienabschlüsse	RSZ Punkte	ECTS-Punkte	angeboten seit/ab	Historie ²												Prognosen																													
						2021						2022						2023						2024						2025						2026						2027					
						Studienanfänger 1. FS	Absolventen und SS	WS	SS und folgen- des WS	Studienanfänger 1. FS	Absolventen und SS	WS	SS und folgen- des WS	Studienanfänger 1. FS	Absolventen und SS	WS	SS und folgen- des WS	Studienanfänger 1. FS	Absolventen und SS	WS	SS und folgen- des WS	Studienanfänger 1. FS	Absolventen und SS	WS	SS und folgen- des WS	Studienanfänger 1. FS	Absolventen und SS	WS	SS und folgen- des WS	Studienanfänger 1. FS	Absolventen und SS	WS	SS und folgen- des WS	Studienanfänger 1. FS	Absolventen und SS	WS	SS und folgen- des WS	Studienanfänger 1. FS	Absolventen und SS	WS	SS und folgen- des WS						
						12	13	14	15	16	17	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	17	18	19	20	21	22	23	24	25	17	18	19	20	21	22	23	24	25							
I. Laufende Studiengänge																																															
International Relations & Global Politics (IRGP) 2 y	Präsenz, Vollzeit	M.A.	4	120	Fall 2021	3	0	3	10	0	13	2	22	10	22	10	22	10	26	10	27	10	27	10	27	10	27	10	27	10	27	10	27	10	27	10	27										
Public Management & Digitalisierung (PMD) 2 y	Präsenz, Vollzeit	M.A.	4	120	Fall 2021	6	0	4	2	0	8	2	6	5	5	5	10	5	10	5	10	5	10	5	10	5	10	5	10	5	10	5	10	5	10	5	10										
Transformation Management in Digital Societies (DS) pausiert ab Fall 2024 wiederaktiv	Präsenz, Vollzeit	M.A.	4	120	Fall 2022	0	0	0	6	0	6	0	0	6	5	5	10	5	10	5	10	5	10	5	10	5	10	5	10	5	10	5	10	5	10	5	10										
Interdisciplinary Research Master (IRMA)	Präsenz, Vollzeit	M.A.	4	120	Fall 2021	3	0	3	0	0	3	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3										
Executive Master Business & Leadership for Engineers (eMA BEL)* (ab 2024: eMA MGMT)	Präsenz, Teilzeit, berufs begleitend, weiterbildend ³	M.Sc.	4	120	Fall 2014	0	11	8	6	5	11	0	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6											
Executive Master in Family Entrepreneurship (eMA FESH)	Präsenz, Teilzeit, berufs begleitend, weiterbildend	M.A.	4	120	Fall 2010	0	15	18	9	0	9	0	0	9	0	9	0	9	0	9	0	9	0	9	0	9	0	9	0	9	0	9	0	9	0	9											
Executive Master in Digital Pioneering (eMA DIP)	Präsenz, Teilzeit, berufs begleitend, weiterbildend	M.Sc.	4	120	Fall 2011	7	15	18	5	9	14	0	7	12	0	14	0	14	0	14	0	14	0	14	0	14	0	14	0	14	0	14	0	14	0	14											
International Relations & Global Politics (IRGP) 1 Y	Präsenz, Vollzeit	M.A.	2	60	Fall 2023	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1											
Public Management & Digitalisierung (PMD) 1 Y	Präsenz, Vollzeit	M.A.	2	60	Fall 2023	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1											
Summe laufende Studiengänge						182	238	745	165	192	668	144	174	633	200	602	199	574	218	620	204	604																									

|¹ Gleichlautende Studiengänge mit verschiedenen Studienformaten (z. B. Vollzeit, dual, Fernstudium) waren separat zu erfassen.

|² Sofern der Studienbetrieb erstmalig im Wintersemester (WS) gestartet sein sollte, beziehen sich die Angaben zu den Studienanfängerinnen und -anfängern im ersten Fachsemester nur auf das WS.

|³ Sofern der Zeitpunkt der Datenerfassung vor dem Beginn des WS liegt, beziehen sich die Angaben auf das Sommersemester (Ist-Zahlen) zuzüglich prognostizierter Werte (Plan-Zahlen) für das WS.

Laufendes Jahr: 2024.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Zeppelin Universität, Friedrichshafen.

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

* 1 Verlängerung des Akkreditierungszeitraums durch Interne Akkreditierungskommission INTAKT; planmäßige interne Reakkreditierung dieser Studiengänge erfolgt im Laufe des Jahres 2024 im Rahmen der Systemakkreditierung.

* 2 Durch eine enge Verschränkung der ZU-Studiengänge wird ein interner Studiengangwechsel ermöglicht, so dass die tatsächlichen Studierendenzahlen von den rechnerischen abweichen können.

* 3 (1) „Executive Master Business & Leadership for Engineers“ (eMA BEL) wurde zum Fall 2023 weiterentwickelt und in „Executive Master of Management“ (eMA MGMT) umbenannt. (2) Alle Executive Masterstudiengänge haben unterschiedliche Semesterstartzeiten und die Module sind über das ganze Jahr verteilt.

MA AMC: im Fall 2023 ausgesetzt und weiterentwickelt; wird ab Fall 2024 als CPP fortgeführt.

eMA DIP: Prüfung einer Weiterentwicklung in 2024 für möglichen Neustart 2025.

eMA FESH: Studienstart alle zwei Jahre.

Aktuelle Studienentgelte: Gültig ab 1. April 2024.

Laufendes Jahr: 2024.

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

|¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|³ Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (Drs. 5066-16), Berlin Januar 2016.

|⁴ Sofern hauptberufliche Professorinnen und Professoren den zentralen Diensten zugeordnet werden, wird um eine Erläuterung gebeten.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Zeppelin Universität, Friedrichshafen.

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Forschung und die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident Lehre wurden mit jeweils 0,5 VZÄ zur Hochschulleitung und mit jeweils 0,5 VZÄ zur Professorenschaft gezählt. Die Präsidentin bzw. der Präsident wurde mit 1 VZÄ zur Hochschulleitung gezählt. Die Studentische Vizepräsidentin bzw. der studentische Vizepräsident wurde vollständig mit 1 VZÄ zu den zentralen Diensten gezählt. Die fünf leitenden Angestellten in der Verwaltung (sog. Directors) wurden als Mitglieder der erweiterten Geschäftsführung vollständig zur Hochschulleitung gezählt. Seit dem 1. Januar 2021 ist die Position der Kanzlerin bzw. des Kanzlers nicht besetzt, eine Stellenausschreibung ist für Ende 2025 geplant. Bei den Prognosen ab WS 2025/26 wird diese Position mit 1 VZÄ zur Hochschulleitung in der Kategorie nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal gezählt.

Übersicht 4: Drittmittel

Drittmittelgeber	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist			Plan				
Bundesland/Bundesländer	510	69	52	-	-	-	-	631
Bund	603	874	1.257	942	729	169	-	4.574
EU und sonstige internationale Organisationen	434	365	288	78	40		-	1.205
DFG	389	559	610	374	270	170	-	2.372
Gewerbliche Wirtschaft und sonstige private Bereiche	827	785	1.160	1.158	1.090	1.040	1.040	7.100
Sonstige Drittmittelgeber	1.453	1.102	1.120	790	640	600	100	5.805
<i>darunter: Stiftungen</i>	1.403	991	923	719	620	580	80	5.316
Insgesamt	4.216	3.754	4.487	3.343	2.769	1.979	1.140	21.687

Laufendes Jahr: 2024.

Die Angaben beziffern Drittmiteleinahmen bzw. Drittmittelerträge, nicht verausgabte Drittmittel. Planwerte erfassen nur bereits fest zugesagte Drittmiteleinahmen, z. B. im Rahmen von längerfristigen Drittmittelprojekten.

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Zeppelin Universität, Friedrichshafen.

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

Die Aktualisierung der Daten erfolgte auf Basis des Jahresabschlusses 2023, der aktualisierten Etatplanung mit Stand Oktober 2023 und des Drittmittelförderbestands mit Stand April 2024.

Jahre 2024-2027: Planungen auf Basis aktuell bestehender Drittmittelverträge. Die Hochschule geht davon aus, dass zusätzlich zu den bereits zugesagten Drittmitteln weitere Drittmiteleinahmen auf dem durchschnittlichen Niveau der Vorjahre von rd. 4,1 Mio. Euro jährlich generiert werden.

Mitwirkende

Im Folgenden werden die an den Beratungen im Wissenschaftsrat und in der Arbeitsgruppe „Institutionelle Reakkreditierung (Promotionsrecht) der Zeppelin Universität, Friedrichshafen“ beteiligten Personen sowie die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle aufgelistet.

Hinsichtlich der Arbeitsweise des Wissenschaftsrats ist zu beachten, dass bei Evaluationen von Einrichtungen bzw. institutionellen Akkreditierungen die von den Ausschüssen erarbeiteten Entwürfe der wissenschaftspolitischen Stellungnahmen in den Kommissionen des Wissenschaftsrats diskutiert und ggf. verändert werden. Im Ergebnis ist damit der Wissenschaftsrat Autor der veröffentlichten Stellungnahme.

Evaluationen von Einrichtungen bzw. institutionelle Akkreditierungen werden den Gepflogenheiten des Wissenschaftsrats entsprechend in Form eines zweistufigen Verfahrens durchgeführt, das zwischen fachlicher Begutachtung und wissenschaftspolitischer Stellungnahme unterscheidet: Die Ergebnisse der fachlichen Begutachtung können nach Verabschiedung durch die Bewertungsgruppe auf den nachfolgenden Stufen des Verfahrens nicht mehr verändert werden. Der zuständige Ausschuss erarbeitet auf der Grundlage des fachlichen Bewertungsberichts den Entwurf einer wissenschaftspolitischen Stellungnahme, bezieht dabei übergreifende und vergleichende Gesichtspunkte ein und fasst die aus seiner Sicht wichtigsten Empfehlungen zusammen.

Vorsitzender

Professor Dr. Wolfgang Wick
Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum
Heidelberg (DKFZ)

Generalsekretär

Thomas May
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats

Wissenschaftliche Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Julia Arlinghaus
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg | Fraunhofer-Institut
für Fabrikbetrieb und -automatisierung IFF, Magdeburg
Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

Professorin Dr. Liane G. Benning
Freie Universität Berlin | Deutsches GeoForschungsZentrum (GFZ) Potsdam

Dr. Ulrich A. K. Betz
Merck KGaA

Professor Dr. Folkmar Bornemann
Technische Universität München

Professorin Dr. Eva-Lotta Brakemeier
Universität Greifswald

Professorin Dr. Petra Dersch
Universität Münster

Professorin Dr. Nina Dethloff
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Professor Dr. Jakob Edler
Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI |
Manchester Institute of Innovation Research

Professor Dr. Christian Facchi
Technische Hochschule Ingolstadt

Professorin Dr. Christine Falk
Medizinische Hochschule Hannover

Marco R. Fuchs
OHB SE, Bremen

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Professor Dr. Michael Hallek
Universität zu Köln

Dr.-Ing. Frank Heinrich
SCHOTT AG

Professor Dr. Frank Kalter
Universität Mannheim | Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrations-
forschung (DeZIM) e. V.

Dr. Stefan Kampmann
Unternehmensberater, Knetzgau

Professor Dr. Wolfgang Lehner
Technische Universität Dresden

Dr. Claudia Lücking-Michel
AGIAMONDO e. V.

Andrea Martin
IBM DACH

Professorin Dr. Gabriele Metzler
Humboldt-Universität zu Berlin

Professorin Dr. Friederike Pannewick
Philipps-Universität Marburg

Professorin Dr. Ursula Rao
Max-Planck-Institut für Ethnologische Forschung, Halle |
Universität Leipzig

Professorin Dr. Gabriele Sadowski
Technische Universität Dortmund

Professor Dr. Ferdi Schüth
Max-Planck-Institut für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr
Stellvertretender Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission

Dr. Harald Schwager
EVONIK Leading Beyond Chemistry

Professorin Dr. Christine Silberhorn
Universität Paderborn

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig

Professorin Dr. Birgit Spinath
Universität Heidelberg

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg
Hochschule Bochum | Promotionskolleg für angewandte Forschung
in Nordrhein-Westfalen

Professor Dr. Klement Tockner
Goethe-Universität Frankfurt am Main | Senckenberg Gesellschaft für Natur-
forschung Frankfurt

Professor Dr. Martin Visbeck
GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel

Professor Dr. Wolfgang Wick
Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ)
Vorsitzender des Wissenschaftsrats

Verwaltungskommission (Stand: Januar 2025)

Von der Bundesregierung entsandte Mitglieder

Dr. Karl-Eugen Huthmacher
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Stephan Ertner
Bundesministerium für Bildung und Forschung

N. N.
Bundesministerium der Finanzen

Juliane Seifert
Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern und für Heimat

Silvia Bender
Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Udo Philipp
Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Von den Länderregierungen entsandte Mitglieder

Baden-Württemberg

Petra Olschowski
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Bayern

Markus Blume
Staatsminister für Wissenschaft und Kunst
Vorsitzender der Verwaltungskommission

Berlin

Dr. Ina Czyborra
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Brandenburg

Dr. Manja Schüle
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Bremen

Kathrin Moosdorf
Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft

Hamburg

Dr. Andreas Dressel
Präsident der Finanzbehörde

Hessen

Timon Gremmels
Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Mecklenburg-Vorpommern

Bettina Martin
Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Niedersachsen

Falko Mohrs
Minister für Wissenschaft und Kultur

Nordrhein-Westfalen

Ina Brandes
Ministerin für Kultur und Wissenschaft

Rheinland-Pfalz

Clemens Hoch
Minister für Wissenschaft und Gesundheit

Saarland

Jakob von Weizsäcker
Minister für Finanzen und Wissenschaft

Sachsen

Sebastian Gemkow

Staatsminister für Wissenschaft im Staatsministerium für Wissenschaft,
Kultur und Tourismus

Sachsen-Anhalt

Professor Dr. Armin Willingmann

Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt
Stellvertretender Vorsitzender der Verwaltungskommission

Schleswig-Holstein

Karin Prien

Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Thüringen

Christian Tischner

Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg
Hochschule Bochum | Promotionskolleg für angewandte Forschung
in Nordrhein-Westfalen
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats
Vorsitzender des Ausschusses

Professorin Dr. Dagmar Berge-Winkels
Alice Salomon Hochschule Berlin

Professorin Dr. Monika Bessenrodt-Weberpals
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Professor Dr. Dr. Björn Bohnenkamp
Karlshochschule Karlsruhe

Professorin Dr. Eva-Lotta Brakemeier
Universität Greifswald
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professor Dr. Clemens Bulitta
Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden

Professorin Dr. Bettina Burger-Menzel
Technische Hochschule Brandenburg

Norbert Busch-Fahrinkrug
Sächsisches Staatministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Professor Dr. Peter Buttner
Hochschule München

Ralf Coenen
Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Professorin Dr. Tina Cornelius-Krügel
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Ministerialdirigentin Simona Dingfelder
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Professor Dr. Dr. Ralf Evers
Fließener Fachhochschule Düsseldorf

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professor Dr. Max-Emanuel Geis
Universität Erlangen-Nürnberg

Professor Dr. Joachim Goebel
Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Christoph Grolimund
Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung

Professor Dr. Ralf Haderlein
Hochschule Koblenz

Professor Dr. Mark Helle
Hochschule Magdeburg-Stendal

Professor Dr. Erich Hölter
Technische Hochschule Köln

Professor Dr. Edgar Kössler
ehemals Katholische Hochschule Freiburg

Helmut Köstermenke
ehemals Hochschule Ruhr West

Professor Dr.-Ing. Peter Post
Festo SE & Co. KG

Fatima Sayed (als ständige Vertretung)
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Professorin Dr. Anke Simon
Duale Hochschule Baden-Württemberg

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Birgit Spinath
Universität Heidelberg
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Ulrike Tippe
Technische Hochschule Wildau

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Universität Braunschweig
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats
Vorsitzender der Arbeitsgruppe

Professor Dr. Christian Barrot
Kühne Logistics University, Hamburg

Professor Dr. Hans-Bernd Brosius
Ludwig-Maximilians-Universität München

Ministerialrat Christoph Gädeke
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Professorin Dr. Heike Greschke
Universität Bielefeld

Professor Dr. Jürgen Howaldt
Technische Universität Dortmund

Professorin Dr. Dorothée de Nève
Justus-Liebig-Universität Giessen

Professor Dr. Georg Müller-Fürstenberger
Universität Trier

Anna-Lena Puttkamer
Studentische Sachverständige
Universität zu Köln

Dr. Ralf Bläser (Abteilungsleiter Hochschulinvestitionen und Akkreditierung)

Regina Immel (Referentin)

Kathrin Nußbaum (Sachbearbeiterin)

Martina Walter (Teamassistentin)